

# ZÜSSOWER AMTSBLATT

## BEKANNTMACHUNGEN UND INFORMATIONEN DES AMTES ZÜSSOW

mit der amtsangehörigen Stadt Gützkow und den Gemeinden  
Bandelin, Gribow, Groß Kiesow, Groß Polzin, Karlsburg, Klein Bünzow,  
Kölzin, Lühhmannsdorf, Murchin, Rubkow, Schmatzin,  
Wrangelsburg, Ziethen und Züssow



Jahrgang 9

Mittwoch, den 12. Juni 2013

Nummer 06



Jugendmannschaft der FFw Gützkow - 1. Platz



FFw Groß Polzin 1. Platz TS-neu



FFw Gribow - 1. Platz Männermannschaft TS-alt

## Amtsfeuerwehrtag

Am 1. Juni fand in Groß Kiesow der diesjährige Amtsausscheid der Freiwilligen Feuerwehren des Amtsgebietes Züssow statt.

Alle Ergebnisse finden Sie auf der Seite 5.

## Inhaltsverzeichnis

	Seite		
<b>Informationen aus dem Amt</b>		25. Beschlüsse der Gemeindevertretung Züssow vom 25.04.2013	26
1. Öffnungszeiten der Bibliotheken	2	26. Haushaltssatzung der Gemeinde Züssow für das Haushaltsjahr 2013	27
2. Öffnungszeiten des Amtes	3	<b>Wir gratulieren</b>	28
3. Sprechzeiten des Amtsvorstehers und der Bürgermeister	3	1. Danksagung	30
4. Erreichbarkeit der Mitarbeiter des Amtes	4	<b>Kita</b>	
5. Sitzungstermine	5	1. Kinderfest in der Kita „Bienenhaus“ in Groß Kiesow	31
6. Amtsfeuerwehr-Ausscheid 2013	5	<b>Kultur und Sport</b>	
7. Prüfung von Grabmalen auf deren Standfestigkeit	6	1. Dorffest der Gemeinde Karlsburg in Steinfurth	31
<b>Öffentliche Bekanntmachungen und Informationen der Gemeinden</b>		2. Dorffest der Gemeinde Züssow in Ranzin am 15.06.2013	31
1. Beschlüsse der Gemeindevertretung Bandelin vom 29.04.2013	6	3. Gemeindefest in Klein Bünzow	31
2. Haushaltssatzung der Gemeinde Bandelin für das Haushaltsjahr 2013	7	4. Familiensportfest in Lühmannsdorf	32
3. Haushaltssatzung der Gemeinde Gribow für das Haushaltsjahr 2013	8	5. Veranstaltungen der Ortsgruppe der Volkssolidarität Karlsburg	32
4. Beschlüsse der Gemeinde Groß Kiesow vom 21.05.2013	9	6. Einladung der Schützen Compagnie Gützkow	32
5. Haushaltssatzung der Gemeinde Groß Polzin für das Haushaltsjahr 2013	10	7. Peenetal - Mittsommer	32
6. Grundstücksangebot der Gemeinde Groß Polzin in Pätschow	11	8. Reitsport Gribow	34
7. Beschlüsse der Stadtvertretung Gützkow vom 18.04.2013	11	<b>Kirchennachrichten</b>	
8. Haushaltssatzung der Stadt Gützkow für das Haushaltsjahr 2013	12	1. Nachrichten der Kirchengemeinden Groß Bünzow, Schlatkow und Ziethen	34
9. Beschlüsse der Gemeindevertretung Karlsburg vom 06.05.2013	13	<b>Informationen und Bekanntmachungen</b>	
10. Beschlüsse der Gemeindevertretung Klein Bünzow vom 22.04.2013	13	1. Bekanntmachung Planfeststellung für den Ersatzneubau des Durchlasses Groß Kiesow	39
11. Haushaltssatzung der Gemeinde Klein Bünzow für das Haushaltsjahr 2013	14	2. Information zur Müllentsorgung	39
12. Dank für ehrenamtliches Engagement in der Gemeinde Kölzin	15	3. Bekanntmachung Pflegearbeiten an Gewässern und Deichanlagen	40
13. Haushaltssatzung der Gemeinde Kölzin für das Haushaltsjahr 2013	16	4. Radwege für das Peenetal	40
14. Beschlüsse der Gemeindevertretung Lühmannsdorf vom 06.05.2013	17		
15. Erste Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Lühmannsdorf	17		
16. Vertrauensvolles Miteinander in der Gemeinde Murchin	18		
17. Haushaltssatzung der Gemeinde Murchin für das Haushaltsjahr 2013	18		
18. Beschlüsse der Gemeindevertretung Rubkow vom 29.04.2013	20		
19. Erste Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Schmatzin	21		
20. Haushaltssatzung der Gemeinde Schmatzin für das Haushaltsjahr 2013	21		
21. Grünschnitt-Ablagerung in der Gemeinde Schmatzin	23		
22. Haushaltssatzung der Gemeinde Wrangelsburg für das Haushaltsjahr 2013	23		
23. Erste Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Ziethen	24		
24. Haushaltssatzung der Gemeinde Ziethen für das Haushaltsjahr 2013	25		

Die nächste Ausgabe des

### Züssower Amtsblattes

erscheint am

**Mittwoch, den 10.07.2013**

Annahmeschluss (Posteingang im Verlag) für redaktionelle Beiträge und Anzeigen ist der 03.07.2013 Abgabetermin für Beiträge und Veranstaltungshinweise (letzter Abgabetermin im Amt Züssow, Zentrale Dienste) ist der 26.06.2013

## Informationen aus dem Amtsbereich

### Öffnungszeiten der Bibliothek in Gützkow

Montag:	7:30 Uhr - 12:15 Uhr und 12:45 Uhr - 17:00 Uhr
Dienstag:	10:15 Uhr - 12:15 Uhr und 12:45 Uhr - 15:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag:	7:30 Uhr - 10:15 Uhr
Freitag:	7:30 Uhr - 13:00 Uhr

### Öffnungszeiten der Bibliothek in Karlsburg

Dienstag	17:00 - 18:00 Uhr	im Haus der Gemeinde in Karlsburg
----------	-------------------	--------------------------------------

### Öffnungszeiten der Bibliothek in Züssow

Die Bibliothek Züssow ist in den Monaten Juli und August geschlossen.

## Öffnungszeiten des Amtes Züssow

### Bürgerbüros Gützkow, Ziethen und Züssow

Dienstag	8:00 - 12:00 und 13:00 - 18:00 Uhr
Donnerstag	8:00 - 12:00 und 13:00 - 16:00 Uhr
Freitag	8:00 - 12:00 Uhr

## Sprechzeiten des Amtsvorstehers und der Bürgermeister

### Sprechzeiten des

**Amtsvorstehers:** Rolf Warkus [r.warkus@amt-zuessow.de](mailto:r.warkus@amt-zuessow.de)

Sprechzeiten in Gützkow	Donnerstag	10:00 - 12:00 Uhr (Tel. 038355 643-220)
Sprechzeiten in Ziethen	Donnerstag	14:00 - 16:00 Uhr (Tel. 038355 643-315)
Sprechzeiten in Züssow	Dienstag und Donnerstag	nach telefonischer Vereinbarung (038355 6430)

### Sprechzeiten der Bürgermeister:

Gemeinde	Bürgermeister	Sprechzeiten
Gemeinde Bandelin	Jana von Behren	jeden 1. Donnerstag im Monat ab 18 Uhr im Gemeinderaum, in Bandelin, Heckenweg 21 B oder telefonisch: Montag - Freitag, 18:00 - 20:00 Uhr unter 0172 4831916
Gemeinde Gribow	Jörg-Hagen Tambach	Es kann jederzeit angerufen werden.
Gemeinde Groß Kiesow	Jürgen Wohlers	nach Vereinbarung unter Tel.-Nr. 038355 12650
Gemeinde Groß Polzin	Silvio Grabowski	1. und 3. Donnerstag im Monat, 17:00 - 18:00 Uhr Beratungsraum im FFW-Gerätehaus in Groß Polzin
Stadt Gützkow	Joachim Otto	Dienstag, 16:00 - 18:00 Uhr
Gemeinde Karlsburg	Rolf Warkus	Dienstag, 17:00 - 18:00 Uhr Haus der Gemeinde, Schulstr. 27 a, 17495 Karlsburg Tel.-Nr. 038355 61388
Gemeinde Klein Bünzow	Karl Jürgens	jeden 1. Dienstag im Monat von 16:00 - 17:00 Uhr im Gemeindezentrum, Bahnhof 35, Klein Bünzow Es kann jederzeit angerufen werden. Handy-Nr.: 0171 2445637
Gemeinde Kölzin	Jutta Dinse	mit vorheriger Terminabsprache
Gemeinde Lühhmannsdorf	Esther Hall	Dienstag, 17:00 - 18:00 Uhr im Gemeindezentrum, Giesekenhäger Reihe 33, 17495 Lühhmannsdorf Tel. 038355 12918
Gemeinde Murchin	Peter Neumann	Dienstag, 17:00 - 18:00 Uhr Gemeindebüro Murchin, Dorfstraße 50
Gemeinde Rubkow	Manfred Höcker	Montag, 17:00 - 18:00 Uhr Gemeindebüro Rubkow
Gemeinde Schmatzin	Dr. Klaus Brandt	jeden 1. und 3. Dienstag im Monat 15:00 - 16:30 Uhr Gemeindebüro im Gutshaus Schlatkow
Gemeinde Wrangelsburg	Andreas Juds	Freitag, 16:15 - 17:00 Uhr Ginsterweg 18, Tel. 038355 68959 Fax. 038355 689936
Gemeinde Ziethen	Eckhard Moede	jeden 1. und letzten Montag im Monat von 16:00 - 17:30 Uhr oder nach vorheriger telefonischer Vereinbarung Gemeindebüro Ziethen
Gemeinde Züssow	Hans-Dieter Hein	jeden 1. und 3. Dienstag im Monat von 17:00 - 18:00 Uhr Gemeinderaum Schulstr. 1, 17495 Züssow

## Erreichbarkeit der Mitarbeiter des Amtes Züssow

### Leitender Verwaltungsbeamter (LVB)

Sitz: 17495 Züssow, Dorfstraße 6,

Postanschrift: Amt Züssow, Dorfstraße 6, 17495 Züssow

Leitender Verwaltungsbeamter (LVB)	Eckhart Stöwhas	038355 643-0	e.stoewhas@amt-zuessow.de
------------------------------------	-----------------	--------------	---------------------------

### Stabsstelle: Zentrale Steuerung und Controlling

Sitz: 17495 Züssow, Dorfstraße 6

Postanschrift: Amt Züssow, Dorfstraße 6, 17495 Züssow

	Regina Kloker	038355 643-110	r.kloker@amt-zuessow.de
--	---------------	----------------	-------------------------

### Fachbereich Zentrale Verwaltung

Sitz: 17495 Züssow, Dorfstraße 6

Postanschrift: Amt Züssow, Dorfstraße 6, 17495 Züssow

Leitung des Fachbereiches/ Wirtschaftsförderung	Bärbel Sydow	038355 643-121	b.sydow@amt-zuessow.de
Ortsrecht/Wahlen/Amtsblatt	Heike Maier	038355 643-120	h.maier@amt-zuessow.de
SB Zentrale Servicestelle für Gremien	Monika Mahnke	038355 643-112	m.mahnke@amt-zuessow.de
SB sonstige Zentrale Dienste/Gremien	Petra Gorklo	038355 643-160	p.gorklo@amt-zuessow.de
Verwaltungsorganisation	Sibylle Gurr	038355 643-117	s.gurr@amt-zuessow.de
Personalverwaltung	Corinna Winkler	038355 643-114	c.winkler@amt-zuessow.de
Informationstechnik/ Sonstige Zentrale Dienste	André Habeck	038355 643-123	a.habeck@amt-zuessow.de

### Fachbereich Finanzen

Sitz: 17390 Ziethen, Dorfstraße 68 A

Postanschrift: Amt Züssow, Dorfstraße 6, 17495 Züssow

Leitung des Fachbereiches	Charlotte Peters	038355 643-321	c.peters@amt-zuessow.de
Haushaltswesen/Beiträge	Kristian Kraffzig	038355 643-313	k.kraffzig@amt-zuessow.de
Haushaltswesen/Abgaben	Astrid Ploetz	038355 643-322	a.ploetz@amt-zuessow.de
Abgaben	Ilona Morgenstern	038355 643-312	i.morgenstern@amt-zuessow.de
Abgaben/Vollstreckung	Oliver Krüger	038355 643-337	o.krueger@amt-zuessow.de
Geschäftsbuchhaltung	Ute Turski	038355 643-342	u.turski@amt-zuessow.de
Kassenleitung	Elke Henkel	038355 643-319	e.henkel@amt-zuessow.de
Kasse/Geschäftsbuchhaltung	Martina Schlotmann	038355 643-318	m.schlotmann@amt-zuessow.de
Vollstreckung	Waltraut Vorbau	038355 643-332	w.vorbau@amt-zuessow.de
Vollstreckung/Geschäftsbuchhaltung	Mandy Göritz	038355 643-336	m.goeritz@amt-zuessow.de
Kasse/Vollstreckung	Annegret Krüger	038355 643-338	a.krueger@amt-zuessow.de

### Fachbereich Bau- und Grundstücksmanagement

Sitz: 17506 Gützkow, Pommersche Str. 27

Postanschrift: Amt Züssow, Dorfstraße 6, 17495 Züssow

Leitung des Fachbereiches	Ronny Saß	038355 643-218	r.sass@amt-zuessow.de
SB Bauleitplanung	Dorit Brummund	038355 643-216	d.brummund@amt-zuessow.de
SB Tiefbau	Karin Jürgens	038355 643-227	k.juergens@amt-zuessow.de
SB Straßenwesen	Mathias Gebhardt	038355 643-217	m.gebhardt@amt-zuessow.de
SB Hochbau, Flurstücksverwaltung	Sabine Muschter	038355 643-215	s.muschter@amt-zuessow.de
SB Gebäude-/Grundstücksmanagement	Marina Klüber	038355 643-213	m.klueber@amt-zuessow.de
SB Gebäude-/Grundstücksmanagement	Katrin Berndt	038355 643-226	k.berndt@amt-zuessow.de
SB Friedhofsverwaltung und SB Gebäude-/Grundstücksmanagement	Karina Eberhardt	038355 643-229	k.eberhardt@amt-zuessow.de

### Fachbereich Bürgerdienste

Sitz: 17390 Ziethen, Dorfstraße 68 A

Postanschrift: Amt Züssow, Dorfstraße 6, 17495 Züssow

Leitung des Fachbereiches	Doris Baumgardt	038355 643-335	d.baumgardt@amt-zuessow.de
---------------------------	-----------------	----------------	----------------------------

SB Bürgerbüro Gützkow

Einwohnermeldeamt/Wohngeld (für die  
Gemeinden Bandelin, Gribow, Kölzin und  
die Stadt Gützkow)

	Nadine Beutel	038355 643-223	n.beutel@amt-zuessow.de
--	---------------	----------------	-------------------------

SB Bürgerbüro Ziethen Einwohnermeldeamt/Wohngeld (für die Gemeinden Groß Polzin, Klein Bünzow, Murchin, Rubkow Schmatzin und Ziethen)	Marianne Mauritz	038355 643-324	m.mauritz@amt-zuessow.de
SB Bürgerbüro Züssow Einwohnermeldeamt/Wohngeld (für die Gemeinden Groß Kiesow, Karlsburg, Lühmannsdorf, Wrangelsburg und Züssow)	Petra Zeising	038355 643-127	p.zeising@amt-zuessow.de
SB Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Baumschutz, Kultur, Jugend, Sport	Alexander Schuricke	038355 643-330	a.schuricke@amt-zuessow.de
SB Brandschutz, Wild- und Jagdschaden, Gewerbeamt	André Reichel	038355 643-331	a.reichel@amt-zuessow.de
SB Standesamt/Namensänderung	Hannelore Denz	038355 643-326	h.denz@amt-zuessow.de
SB Standesamt/Namensänderung/ Übernahme Elternbeiträge/Kita und Tagespflege	Diana Illig	038355 643-327	d.illig@amt-zuessow.de
SB Schulverwaltung/Kita	Iris Kejla	038355 643-311	i.kejla@amt-zuessow.de
Faxanschluss Gützkow		038353 611-10	
Faxanschluss Ziethen		03971 2081-20	
Faxanschluss Züssow		038355 643-99	
E-Mail			info@amt-zuessow.de

## Sitzungstermine

13.06.2013	Sitzung der Gemeindevertretung Züssow
13.06.2013	Sitzung der Gemeindevertretung Lühmannsdorf
17.06.2013	Sitzung der Gemeindevertretung Bandelin
27.06.2013	Sitzung der Gemeindevertretung Murchin
08.07.2013	Sitzung der Gemeindevertretung Karlsburg
09.07.2013	Amtsausschusssitzung
11.07.2013	Sitzung der Stadtvertretung Gützkow

Die Bekanntgabe der Tagesordnung und des Sitzungsortes erfolgen entsprechend der Hauptsatzungen an den Bekanntmachungstafeln bzw. auf der Homepage des Amtes Züssow.

## Amtsfeuerwehrtag 2013

Schnell ist ein Jahr vergangen und so stand das Kräftemessen der Feuerwehren aus dem Amtsbereich Züssow auch schon wieder an.

Am 01. Juni 2013 fand dieses in Groß Kiesow statt.

Die Gemeinde Groß Kiesow ließ es sich nicht nehmen, zum 110-jährigen Bestehen der Feuerwehren Groß Kiesow und Sanz Ausrichter des Amtsfeuerwehrtages zu werden.

Allen Kameradinnen und Kameraden zu diesem Jubiläum die besten Wünsche verbunden mit einem Dankeschön für die geleistete Arbeit.

Das Kräftemessen fand im Bereich Jugend, Löschangriff Nass Männer TS alt und Löschangriff Nass Männer TS neu statt. Eine reine Frauenmannschaft war leider nicht am Start, aber die Frauen haben aktiv die Männermannschaften unterstützt. Im Bereich der Jugendmannschaften haben wir gegenüber dem Vorjahr eine weitere Mannschaft am Start gehabt, so dass dieses Jahr 5 Jugendmannschaften antraten. Und unsere „Kleinen“ aus Karlsburg haben im zurückliegenden Jahr mächtig trainiert, so dass sie der Siegermannschaft aus Gützkow ziemlich nah kamen. Die Jugendmannschaft aus Klein Bünzow hat sich bei ihrem 1. Ausscheid auch tapfer geschlagen.

Für die beiden Mannschaften aus Groß Kiesow/Sanz lief es nicht ganz so gut wie im Vorjahr, aber sie haben alle ihr Bestes gegeben. Alle Jugendmannschaften erhielten jeweils einen Pokal und so gab es doch in allen Mannschaften strahlende Gesichter.

### Hier die Ergebnisse:

Platz	Feuerwehr	Zeit in Sekunden
1.	Gützkow	28,655
2.	Karlsburg	32,61
3.	Klein Bünzow	33,03
4.	Groß Kiesow/Sanz I	36,38
5.	Groß Kiesow/Sanz II	43,435

Allen Mädels und Jungs hier noch einmal die besten Glückwünsche. Wir haben uns sehr gefreut, dass sie trotz des Kindertages hier so gute Leistungen abgeliefert haben, oder vielleicht hat es auch auf Grund des Kindertages alles so gut geklappt. Danke auch an die verständnisvollen Eltern! Im Bereich der Männermannschaften -TS alt- traten 4 Mannschaften an und lieferten sich einen fairen Wettkampf. Mit Frauenunterstützung schaffte es die Feuerwehr Groß Polzin auf den 1. Platz.

### Hier die Ergebnisse

Platz	Feuerwehr	Zeit in Sekunden
1.	Groß Polzin	35,455
2.	Dargezin	36,61
3.	Ziethen	36,86
4.	Groß Kiesow	45,345

Die Leistung der Feuerwehr Groß Kiesow war zeitmäßig nicht übermäßig gut, aber als Ausrichter des Amtsfeuerwehrtages haben sie eine hervorragende Arbeit geleistet und da kann es dann auch schon mal etwas langsamer werden.

Im Bereich der Männermannschaften -TS neu- traten 6 Mannschaften an und kämpften um den Sieg. Durch die Anschaffung einer neuen TS konnten die Kameraden aus der Feuerwehr Klein Bünzow in diesem Jahr in der Wertungsgruppe neue TS starten und zeigten sich als Rivalen in diesem Bereich.

Auch dieses Jahr schlug die Pannenhexe zu, so dass der zweite Wertungslauf der Feuerwehr Gützkow und der Feuerwehr Klein Bünzow nicht gewertet werden konnte. Die Ergebnisse aus den ersten Läufen waren aber auch gut.

#### Hier die Ergebnisse

Platz	Feuerwehr	Zeit in Sekunden
1.	Gribow	26,66
2.	Sanz	27,815
3.	Gützkow	28,235
4.	Klein Bünzow	30,485
5.	Karlsburg	31,45
6.	Rubkow	32,36

Den Wanderpokal des Amtes nahm die Feuerwehr Gribow mit der Bestzeit von 26,66 s mit in ihre Gemeinde.

Wir danken im Namen der Amtswehführung der Feuerwehr der Gemeinde Groß Kiesow und der Gemeinde Groß Kiesow für die Ausrichtung des Amtsfeuerwehrtages und natürlich auch für die gute Versorgung. Ein Dankeschön an alle Kampfrichter, die tapfer auch die kleinen Duschen der Feuerwehren ertragen haben, ebenfalls ein Dankeschön an die Feuerwehr Karlsburg, die mit ihrem Fahrzeug per Lautsprecher den Wettkampf begleitete und alle auf den aktuellen Stand hielt.



Jugendmannschaft der Freiwilligen Feuerwehr Karlsburg - 2. Platz



Jugendmannschaft der Freiwilligen Feuerwehr Klein Bünzow - 3. Platz

Ohne Gäste wäre so ein Amtsfeuerwehrtag nur halb so erfolgreich. Viele Gäste begleiten die Feuerwehren schon über viele Jahre und würdigen damit auch die Arbeit der Kameradinnen und Kameraden. Da können wir nur Danke sagen und freuen uns auf den nächsten Amtsfeuerwehrtag!

Allen Kameradinnen und Kameraden der Feuerwehren aus dem Amtsbereich Züssow sagen wir Danke für die zuverlässige Arbeit und wünschen allen, dass sie stets gesund aus den Einsätzen zurück kommen.

#### Ihr Fachbereich Bürgerdienste

#### Mitteilung des Fachbereiches Bau- und Grundstücksmanagement

### Prüfung von Grabmalen auf deren Standfestigkeit

Die diesjährige Prüfung der Standfestigkeit der Grabsteine erfolgt in der Zeit vom 17.07.2013 bis 18.07.2013 auf allen kommunalen Friedhöfen im Bereich des Amtes Züssow.

Grabmale, die den Vorschriften nicht entsprechen, werden mit einem Waraufkleber versehen. Die Nutzungsberechtigten erhalten, soweit bekannt, zudem eine Aufforderung, die Standfestigkeit des Grabmals wiederherstellen zu lassen. Der Gemeinde ist anschließend der Nachweis zu erbringen.

In diesem Zusammenhang wird nochmals darauf hingewiesen, dass der Nutzungsberechtigte für Schäden, die beispielsweise durch das Umfallen von Grabsteinen an Personen oder Sachen entstehen, voll haftet.

Kontakt: Frau Eberhardt (Tel. 038355 643 229)

Anschrift: Amt Züssow, Fachbereich Bau- und Grundstücksmanagement, Dorfstraße 6, 17495 Züssow

## Amtliche Bekanntmachungen und Informationen

### Gemeinde Bandelin

#### Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 29.04.2013

##### Öffentlicher Teil:

##### Neubau eines Dorfgemeinschaftshauses mit Feuerwehrgebäude in Bandelin

Die Gemeindevertretung beschließt die **Variante 3** des Dorfgemeinschaftshauses (zweigeschossig mit Pultdach), mit der Änderung, den Feuerwehrtrakt nach hinten zu versetzen.

##### Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	2

##### Nichtöffentlicher Teil:

- Öffentlicher Weg im Rahmen der Flurneuordnung
- Abwicklung Kulturhausverein Bandelin e.V.
- Verlängerung des bestehenden Stromlieferungsvertrages
- Beschluss - Verkauf Multicar M 25

## Haushaltssatzung der Gemeinde Bandelin für das Haushaltsjahr 2013

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 25.03.2013 und mit Genehmigung der Landrätin des Landkreises Vorpommern-Greifswald als Untere Rechtsaufsichtsbehörde vom 23.04.2013 folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1

#### Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 wird

1. im Ergebnishaushalt
  - a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf 1.081.600 EUR
  - der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf 1.096.200 EUR
  - der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf -14.600 EUR
  - b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf 0 EUR
  - der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf 0 EUR
  - der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf 0 EUR
  - c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf -14.600 EUR
  - die Einstellung in Rücklagen auf 0 EUR
  - die Entnahmen aus Rücklagen auf 0 EUR
  - das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf -14.600 EUR
2. im Finanzhaushalt
  - a) die ordentlichen Einzahlungen auf 1.070.200 EUR
  - die ordentlichen Auszahlungen auf 961.700 EUR
  - der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf 108.500 EUR
  - b) die außerordentlichen Einzahlungen auf 0 EUR
  - die außerordentlichen Auszahlungen auf 0 EUR
  - der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf 0 EUR
  - c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf 123.800 EUR
  - die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf 428.000 EUR
  - der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf -304.200 EUR
  - d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 204.800 EUR
  - die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 9.100 EUR
  - der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 195.700 EUR

festgesetzt.

### § 2

#### Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kreditermächtigung  
Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen 0 EUR  
wird festgesetzt auf

### § 3

#### Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0 EUR

### § 4

#### Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 105.000 EUR

### § 5

#### Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
  - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf 300 v. H.
  - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 350 v. H.
2. Gewerbesteuer auf 300 v. H.

### § 6

#### Amtsumlage

nicht belegt

### § 7

#### Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 2,25 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

### § 8

#### Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug - EUR

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt 3.917.033,39 EUR  
und zum 31.12. des Haushaltsjahres 3.719.693,51 EUR  
Da die Bilanz der Gemeinde Bandelin noch nicht aufgestellt ist, können die Angaben nur geschätzt werden.

### § 9

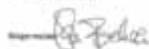
#### Weitere Vorschriften

1. Von der gegenseitigen Deckungsfähigkeit gemäß § 14 Abs. 1 GemHVO werden hiermit folgende Aufwendungen ausgenommen:
  - Personal- und Versorgungsaufwendungen
  - Aufwendungen für Abschreibungen

2. Aufgrund sachlichen Zusammenhangs wird für folgende Aufwendungen bzw. Auszahlungen gemäß § 14 Abs. 2 GemHVO jeweils per Haushaltsvermerk die gegenseitige Deckungsfähigkeit innerhalb der Aufwands bzw. Auszahlungsart erklärt:
- Personal- und Versorgungsaufwendungen
  - Aufwendungen für Abschreibungen
3. Gemäß § 14 Abs. 3 GemHVO-Doppik werden die Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit innerhalb eines Teilfinanzhaushaltes durch Haushaltsvermerk jeweils für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
4. Gemäß § 14 Abs. 4 GemHVO-Doppik werden die Ansätze für ordentliche Auszahlungen zu Gunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit desselben Teilfinanzhaushaltes durch Haushaltsvermerk für einseitig deckungsfähig erklärt.

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 23.04.2013 erteilt.

Handelt, den 23.04.2013




#### Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 47 Abs. 3 KV M-V erforderlichen Genehmigungen wurden am 23.04.2013 durch die Landrätin des Landkreises Vorpommern-Greifswald als Untere Rechtsaufsichtsbehörde erteilt. Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom Dienstag, 21.05.2013 bis 31.05.2013 während der Öffnungszeiten des Amtes Züssow im Amt Züssow, Bürgerbüro Ziethen, Dorfstraße 68 A, Zimmer 206 öffentlich aus.

Handelt, den 14.05.2013



Die Haushaltssatzung der Gemeinde wurde am 22.05.2013 entsprechend der Hauptsatzung öffentlich bekannt gemacht auf der Homepage des Amtes Züssow unter „Bekanntmachungen“. Der Abdruck einer Textfassung erfolgt im Züssower Amtsblatt Nr. 06/2013 am 12.06.2013.

## Gemeinde Gribow

### Haushaltssatzung der Gemeinde Gribow für das Haushaltsjahr 2013

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Gribow vom 13.02.2013 und mit Genehmigung der Landrätin des Landkreises Vorpommern-Greifswald als Untere Rechtsaufsichtsbehörde vom 23.04.2013 folgende Haushaltssatzung erlassen:

#### § 1

##### Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 wird

1. im Ergebnishaushalt
- a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf 137.300 EUR
  - der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf 184.000 EUR
  - der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf -46.700 EUR

- b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf 0 EUR
- der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf 0 EUR
- der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf 0 EUR
- c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf -46.700 EUR
- die Einstellung in Rücklagen auf 0 EUR
- die Entnahmen aus Rücklagen auf 0 EUR
- das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf -46.700 EUR

#### 2. im Finanzhaushalt

- a) die ordentlichen Einzahlungen auf 136.800 EUR
- die ordentlichen Auszahlungen auf der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf -8.100 EUR
- b) die außerordentlichen Einzahlungen auf 0 EUR
- die außerordentlichen Auszahlungen auf 0 EUR
- der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf 0 EUR
- c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf 6.000 EUR
- die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf 4.500 EUR
- der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf 1.500 EUR
- d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 36.800 EUR
- die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 30.200 EUR
- 6.600 EUR

festgesetzt.

#### § 2

##### Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen wird festgesetzt auf 0 EUR

#### § 3

##### Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der

Verpflichtungsermächtigungen

wird festgesetzt auf 0 EUR

#### § 4

##### Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 18.400 EUR

**§ 5****Hebesätze**

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
  - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf 300 v. H.
  - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 350 v. H.
2. Gewerbesteuer auf 300 v. H.

**§ 6****Amtsumlage**

nicht belegt

**§ 7****Stellen gemäß Stellenplan**

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 0 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

**§ 8****Eigenkapital**

Der Stand des Eigenkapitals

zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug EUR

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals

zum 31.12. des Haushaltsvorjahres

beträgt 862.434,57 EUR

und zum 31.12. des Haushaltsjahres 835.098,57 EUR

Da die Bilanz der Gemeinde Gribow noch nicht aufgestellt ist, können hier nur vorläufige Angaben gemacht werden.

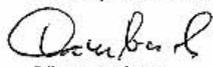
Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 23.04.2013 erteilt.

Gribow, den 08.05.2013

**Hinweis:**

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 47 Abs. 3 KV M-V erforderlichen Genehmigungen wurden am 06.05.2013 durch die Landrätin des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde erteilt. Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom Dienstag, 21.05.2013 bis Donnerstag 30.05.2013 während der Öffnungszeiten des Amtes Züssovv im Amt Züssow, Bürgerbüro Ziethen, Dorfstraße 68 A, Zimmer 206 öffentlich aus.

Gribow, den 08.05.2013

  
Bürgermeister

Die Haushaltssatzung der Gemeinde wurde am 17.05.2013 entsprechend der Hauptsatzung öffentlich bekannt gemacht auf der Homepage des Amtes Züssow unter „Bekanntmachungen“.

Der Abdruck einer Textfassung erfolgt im Züssower Amtsblatt Nr. 06/2013 am 12.06.2013.

## Gemeinde Groß Kiesow

### Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 21.05.2013

**Öffentlicher Teil:****Außerplanmäßige Ausgabe für Gutachten und Vermessung**

Die Gemeindevertretung Groß Kiesow beschließt die außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 4.000 € auf der Kostenstelle/Sachkonto 11402.000/56259000 zur Bezahlung des Verkehrswertgutachtens und der Vermessungskosten. Beide Kosten sind vom Käufer zu übernehmen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

**Wirtschaftsplan 2013 der VWG Hanshagen**

Die Gemeindevertretung Groß Kiesow beschließt über den Wirtschaftsplan 2013 der VWG Hanshagen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

**Aufnahme in die Vorschlagsliste für die Schöffenwahl**

Die Gemeindevertretung Groß Kiesow beschließt die Aufnahme von Frau Erika Zitzow (wohnhaft in 17495 Groß Kiesow) in die Vorschlagsliste für die Schöffenwahl (Amtszeit 01.01.2014 - 31.12.2018).

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

**Stellungnahme der Gemeinde Groß Kiesow zur Planfeststellung für den Ersatzneubau des Durchlasses Groß Kiesow, Bahn-km 298+950**

Die Gemeindevertretung Groß Kiesow hat keine Anregungen und Bedenken zur Planfeststellung für den Ersatzneubau des Durchlasses Groß Kiesow, Bahn-km 198+950 der Strecke 6081 Berlin - Gesundbrunnen - Stralsund.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

**Nichtöffentlicher Teil**

- Versorgung mit Mittagessen für die Kindertagesstätte „Bienenhaus“ in Groß Kiesow“
- Stundungsantrag
- Beschluss zur Auftragsvergabe - Trockenlegung Keller Kita Bienenhaus in Groß Kiesow
- Verlängerung des bestehenden Stromlieferungsvertrages
- Einstellung einer Arbeitnehmerin als Dorfhelferin befristet für ein Jahr
- Einstellung einer Erzieherin ab 01.07.2013

# Gemeinde Groß Polzin

## Haushaltssatzung der Gemeinde Groß Polzin für das Haushaltsjahr 2013

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Groß Polzin vom 17.12.2012 und mit Genehmigung der Landrätin des Landkreises Vorpommern-Greifswald als Untere Rechtsaufsichtsbehörde vom 15.05.2013 folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1

#### Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 wird

1. im Ergebnishaushalt
  - a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf 452.400 EUR
  - der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf 582.800 EUR
  - der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf -130.400 EUR
  - b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf 0 EUR
  - der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf 0 EUR
  - der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf 0 EUR
  - c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf 130.400 EUR
  - die Einstellung in Rücklagen auf 0 EUR
  - die Entnahmen aus Rücklagen auf 0 EUR
  - das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf -130.400 EUR
2. im Finanzhaushalt
  - a) die ordentlichen Einzahlungen auf 438.300 EUR
  - die ordentlichen Auszahlungen auf 474.300 EUR
  - der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf -36.000 EUR
  - b) die außerordentlichen Einzahlungen auf 0 EUR
  - die außerordentlichen Auszahlungen auf 0 EUR
  - der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf 0 EUR
  - die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf 21.100 EUR
  - die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf 127.900 EUR
  - der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf -106.800 EUR
  - die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 187.200 EUR
  - die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 44.400 EUR
  - der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 142.800 EUR

festgesetzt.

### § 2

#### Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen wird festgesetzt auf

105.200 EUR

### § 3

#### Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0 EUR.

### § 4

#### Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 43.200 EUR.

### § 5

#### Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
  - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf 300 v. H.
  - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 350 v. H.
2. Gewerbesteuer auf 300 v. H.

### § 6

#### Amtsumlage

Nicht belegt

### § 7

#### Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 0,25 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

### § 8

#### Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug - EUR

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt geschätzt 1.120.000 EUR

und zum 31.12. des Haushaltsjahres geschätzt 1.006.500 EUR

**Da die Bilanz der Gemeinde Groß Polzin noch nicht aufgestellt ist können die Angaben nur geschätzt werden.**

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 15.05.2013 erteilt.

Groß Polzin, den 16.05.2013

  
Bürgermeister  
Grabowski



#### Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 47 Abs. 3 KV M-V erforderlichen Genehmigungen wurden am 15.05.2013 durch die Landrätin des Landkreises Vorpommern-Greifswald als Untere Rechtsaufsichtsbehörde erteilt. Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme von Montag, 27.05.2013 bis Freitag, 07.06.2013 während der Öffnungszeiten des Amtes Züssow im Amt Züssow, Bürgerbüro Ziethen, Dorfstraße 68 A, Zimmer 207 öffentlich aus.

Groß Polzin, den 16.05.2013  
  
Bürgermeister  
Grabowski

**Hinweis zur Einsichtnahme - Änderung der Termine:**

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme von Montag, dem 03.06.2013 bis Freitag, dem 17.06.2013 während der Öffnungszeiten des Amtes Züssow im Amt Züssow, Bürgerbüro Ziethen, Dorfstraße 68 A, Zimmer 207 öffentlich aus.

Die Haushaltssatzung der Gemeinde wurde am 31.05.2013 entsprechend der Hauptsatzung öffentlich bekannt gemacht auf der Homepage des Amtes Züssow unter „Bekanntmachungen“.

Der Abdruck einer Textfassung erfolgt im Züssower Amtsblatt Nr. 06/2013 am 12.06.2013.

## Grundstücksangebot in der Gemeinde Groß Polzin

Die Gemeinde Groß Polzin schreibt das bebaute, leer stehende Wohngrundstück, gelegen in 17506 Groß Polzin/ OT Pätchow, Pätchow Nr. 11/12 zum Verkauf aus.

Gemarkung:	Pätchow
Flur:	1
Flurstück:	335
Grundstücksfläche:	2.836 qm

Der Verkehrswert (Marktwert) des Grundstücks wurde zum Stichtag 03.04.2013 ermittelt mit: 21.000,00 EUR.

Das Gutachten kann im Amt Züssow, Fachbereich Bau- und Grundstücksmanagement (Sitz: 17506 Gützkow, Pommersche Straße 27) eingesehen werden.

Das Grundstück ist mit einem sanierungsbedürftigen eingeschossigen Doppelhaus und diversen Nebengebäuden bebaut.

Alle mit der Veräußerung im Zusammenhang stehenden Kosten trägt der Erwerber.

Gebote sind in einem verschlossenen Umschlag zu richten an die Gemeinde Groß Polzin über Amt Züssow, Dorfstraße 6, 17495 Züssow, AZ: Kaufgebot Wohnhaus Pätchow

*Grabowski*

**Bürgermeister**



## Stadt Gützkow Beschlüsse der Stadtvertretung vom 18.04.2013

### Öffentlicher Teil:

#### **Beschluss: Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2013**

Die Stadtvertretung Gützkow beschließt gemäß §§ 45 ff. Kommunalverfassung M-V den Haushaltsplan und die Haushaltssatzung 2013.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	1

#### **Gemeindliches Einvernehmen zur Leistungs-, Qualitätsentwicklungs- sowie Entgeltvereinbarung nach § 16 KiföG M-V ab 01.03.2013 für die ASB Kindertagesstätte „Peeneflöhe“ in Gützkow**

Die Stadtvertretung Gützkow erteilt das gemeindliche Einvernehmen zur Leistungs-, Qualitätsentwicklungs- sowie Entgeltvereinbarung nach § 16 KiföG M-V ab 01.03.2013 für die ASB Kindertagesstätte „Peeneflöhe“ in Gützkow.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

#### **Zustimmung der Stadtvertretung zur Wahl des Stellvertretenden Wehrführers der Freiwilligen Feuerwehr Stadt Gützkow und seiner Ernennung zum Ehrenbeamten**

Die Stadtvertretung stimmt der Wahl von Herrn Robert Wernicke zum Stellvertretenden Wehrführer der Freiwilligen Feuerwehr Stadt Gützkow mit Wirkung vom 25.03.2013 zu und ernennt ihn für die Dauer seiner Amtszeit zum Ehrenbeamten.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

#### **Beschluss zur Aufhebung des Beschlusses 03/23-04: „Beschluss zur Verwendung des Spendenaufkommens aus dem Gützkower Frühstück“**

Die Stadtvertretung beschließt die Aufhebung des Beschlusses Nr. 03/23-04 „Beschluss zur Verwendung des Spendenaufkommens aus dem Gützkower Frühstück“.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

#### **Beschluss zur Verwendung des Spendenaufkommens des Gützkower Frühstücks 2003 für den Kauf eines Festzeltes**

Die Stadtvertretung beschließt die Verwendung des Spendenaufkommens aus dem Gützkower Frühstück 2003 für den Kauf eines Festzeltes durch die Löschgruppe Owstin.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

### Nichtöffentlicher Teil

- Beschluss zum Verkauf des Mobilbaggers JCB JS 145

## Haushaltssatzung der Stadt Gützkow für das Haushaltsjahr 2013

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 18.04.2013 und mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde vom 07.05.2013 folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1

#### Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 wird

1. im Ergebnishaushalt
    - a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf 3.456.000,00 EUR  
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf 3.740.300,00 EUR  
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf -284.300,00 EUR
    - b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf 0,00 EUR  
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf 0,00 EUR
    - c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf -284.300,00 EUR  
die Einstellung in Rücklagen auf 0,00 EUR  
die Entnahmen aus Rücklagen auf 0,00 EUR  
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf -284.300,00 EUR
  2. im Finanzhaushalt
    - a) die ordentlichen Einzahlungen auf 3.456.000,00 EUR  
die ordentlichen Auszahlungen auf 3.204.000,00 EUR  
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf 252.000,00 EUR
    - b) die außerordentlichen Einzahlungen auf 0,00 EUR  
die außerordentlichen Auszahlungen auf 0,00 EUR  
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf 0,00 EUR
    - c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf 437.200,00 EUR  
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf 488.800,00 EUR  
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf -51.600,00 EUR
    - d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 234.700,00 EUR  
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 435.100,00 EUR  
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf -200.400,00 EUR
- festgesetzt.

### § 2

#### Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0,00 EUR.

### § 3

#### Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0,00 EUR.

### § 4

#### Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 340.000,00 EUR.

### § 5

#### Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
  - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf 300 v. H.
  - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 350 v. H.
2. Gewerbesteuer auf 300 v. H.

### § 6

#### Amtsumlage

nicht belegt

### § 7

#### Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 5,0 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

### § 8

#### Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug 0,00 EUR.  
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt 14.100.000,00 EUR  
und zum 31.12. des Haushaltsjahres 11.800.000,00 EUR.

**Da die Bilanz noch nicht aufgestellt ist, kann das Eigenkapital der Stadt Gützkow nur geschätzt werden. Vorläufig werden ca. 11.800.000,00 EUR geschätzt.**

### § 9

#### Weitere Vorschriften

1. Von der gegenseitigen Deckungsfähigkeit gemäß § 14 Abs. 1 GemHVO werden hiermit folgende Aufwendungen ausgenommen:
  - Personal- und Versorgungsaufwendungen
  - Aufwendungen für Abschreibungen
2. Aufgrund sachlichen Zusammenhangs wird für folgende Aufwendungen bzw. Auszahlungen gemäß § 14 Abs. 2 GemHVO jeweils per Haushaltsvermerk die gegenseitige Deckungsfähigkeit innerhalb der Aufwands- bzw. Auszahlungsart erklärt:
  - Personal- und Versorgungsaufwendungen
  - Aufwendungen für Abschreibungen

3. Gemäß § 14 Abs. 3 GemHVO-Doppik werden die Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit innerhalb eines Teilfinanzhaushaltes durch Haushaltsvermerk jeweils für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
4. Gemäß § 14 Abs. 4 GemHVO-Doppik werden die Ansätze für ordentliche Auszahlungen zu Gunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit desselben Teilfinanzhaushaltes durch Haushaltsvermerk für einseitig deckungsfähig erklärt.

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 07.05.2013 erteilt.

Gützkow, den 16.05.2013



#### Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 47 Abs. 3 KV M-V erforderlichen Genehmigungen wurden am 07.05.2013 durch die Landrätin des Landkreises Vorpommern-Greifswald als Untere Rechtsaufsichtsbehörde erteilt. Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom Montag, 27.05.2013 bis Freitag, 07.06.2013 während der Öffnungszeiten des Amtes Züssow im Amt Züssow, Bürgerbüro Ziethen, Dorfstraße 68 A, Zimmer 206 öffentlich aus.

Gützkow, den 16.05.2013



Die Haushaltssatzung der Stadt wurde am 22.05.2013 entsprechend der Hauptsatzung öffentlich bekannt gemacht auf der Homepage des Amtes Züssow unter „Bekanntmachungen“.

Der Abdruck einer Textfassung erfolgt im Züssower Amtsblatt Nr. 06/2013 am 12.06.2013.

## Gemeinde Karlsburg

### Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 06.05.2013

#### Öffentlicher Teil:

##### Aufnahme in die Vorschlagsliste für die Schöffenwahl

Die Gemeindevertretung Karlsburg beschließt die Aufnahme von Herrn Rene Fulczynski (wohnhaft in 17495 Karlsburg) in die Vorschlagsliste für die Schöffenwahl (Amtszeit 01.01.2014 - 31.12.2018).

#### Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

##### Wirtschaftsplan 2013 der VWG Hanshagen

Die Gemeindevertretung Karlsburg beschließt über den Wirtschaftsplan 2013 der VWG Hanshagen.

#### Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	1

#### Beschluss zur Außerplanmäßigen Ausgabe auf der Kostenstelle/Sachkonto 11401.200

##### 0827.0000 (Erwerb von geringwertigen Ausstattungsgegenständen)

Die Gemeindevertretung beschließt die außerplanmäßige Ausgabe auf der Kostenstelle/Sachkonto 11401.200 0827.0000 in Höhe von 700,00 Euro.

Der Bürgermeister hat hierzu am 21.03.2013 eine Eilentscheidung getroffen.

#### Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

#### Gemeindliches Einvernehmen zur Leistungs-, Qualitätsentwicklungs- sowie Entgeltvereinbarung nach § 16 KiföG M-V ab 01.01.2013 für die Kindertagesstätte „Tausendfüßler“ in Karlsburg

Die Gemeindevertretung Karlsburg erteilt das gemeindliche Einvernehmen zur Leistungs-, Qualitätsentwicklungs- und Entgeltvereinbarung nach § 16 KiföG M-V ab 01.01.2013 für die Kindertagesstätte „Tausendfüßler“ in Karlsburg.

#### Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

#### Nichtöffentlicher Teil:

- Annahme einer Spende
- Annahme einer Spende
- Annahme einer Spende
- Annahme einer Spende vom Klinikum Karlsburg für die FFW Karlsburg
- Annahme einer Spende
- Annahme einer Spende
- Annahme einer Spende
- Grundstücksverkauf im B-Plan Gebiet Teichweg - Grundsatzenscheidung zum Grundstück Nr. 12
- Grundstücksverkauf im B-Plan Gebiet Teichweg - Grundstück Nr. 8
- Verlängerung des bestehenden Stromlieferungsvertrages
- Einstellung von zwei geringfügigen Arbeitskräften

## Gemeinde Klein Bünzow

### Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 22.04.2013

#### Öffentlicher Teil:

##### Zustimmung der Gemeindevertretung zur Wahl des Gemeindeführers der Freiwilligen Feuerwehr Klein Bünzow und seiner Ernennung zum Ehrenbeamten

Die Gemeindevertretung stimmt der Wahl von Herrn Enrico Schneider zum Gemeindeführer der Freiwilligen Feuerwehr Klein Bünzow mit Wirkung vom 02.03.2013 zu und ernannt ihn für die Dauer seiner Amtszeit zum Ehrenbeamten.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

**Zustimmung der Gemeindevertretung zur Wahl des Stellvertretenden Gemeindeführers der Freiwilligen Feuerwehr Klein Bünzow und seiner Ernennung zum Ehrenbeamten**

Die Gemeindevertretung stimmt der Wahl von Herrn Walter Krüger zum Stellvertretenden Gemeindeführer der Freiwilligen Feuerwehr Klein Bünzow mit Wirkung vom 02.03.2013 zu und ernennt ihn für die Dauer seiner Amtszeit zum Ehrenbeamten.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

**Haushaltsplan und Haushaltssatzung der Gemeinde Klein Bünzow 2013**

Die Gemeindevertretung Klein Bünzow beschließt gemäß §§ 45 ff. Kommunalverfassung M-V die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2013.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	1

**1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Klein Bünzow**

Die Gemeindevertretung Klein Bünzow beschließt die 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Klein Bünzow.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

**Gemeindliches Einvernehmen zur Leistungs-, Qualitätsentwicklungs- sowie Entgeltvereinbarung nach § 16 KiföG M-V ab 01.01.2013 für die Kindertagesstätte „Märchenwald“ in Klein Bünzow**

Die Gemeindevertretung Klein Bünzow erteilt das gemeindliche Einvernehmen zur Leistungs-, Qualitätsentwicklungs- sowie Entgeltvereinbarung nach § 16 KiföG M-V ab 01.01.2013 für die Kindertagesstätte „Märchenwald“ in Klein Bünzow. Der Bürgermeister hat am 01.04.2013 eine Eilentscheidung getroffen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

**Aufnahme in die Vorschlagsliste für die Schöffenwahl**

Die Gemeindevertretung Klein Bünzow beschließt die Aufnahme von Frau Heike Krüger (wohnhaft in 17309 Klein Bünzow) in die Vorschlagsliste für die Schöffenwahl (Amtszeit 01.01.2014 - 31.12.2018).

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

**Nichtöffentlicher Teil**

- Beschluss zur Auftragsvergabe  
Anbau Heizhaus Gemeindezentrum, Gewerk Elektroarbeiten
- Zustimmung zur Eintragung einer Baulast
- Verlängerung des bestehenden Stromlieferungsvertrages

**Haushaltssatzung der Gemeinde Klein Bünzow für das Haushaltsjahr 2013**

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Klein Bünzow vom 22.04.2013 - und mit Genehmigung der Landrätin des Landkreises Vorpommern-Greifswald als Untere Rechtsaufsichtsbehörde vom 06.05.2013 folgende Haushaltssatzung erlassen:

**§ 1****Ergebnis- und Finanzhaushalt**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 wird

1. im Ergebnishaushalt
  - a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf 809.100 EUR
  - der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf 969.000 EUR
  - der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf -159.900 EUR
  - b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf 0 EUR
  - der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf 0 EUR
  - der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf 0 EUR
  - c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf -159.900 EUR
  - die Einstellung in Rücklagen auf 0 EUR
  - die Entnahmen aus Rücklagen auf 0 EUR
  - das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf -159.900 EUR
2. im Finanzhaushalt
  - a) die ordentlichen Einzahlungen auf 820.400 EUR
  - die ordentlichen Auszahlungen auf 868.700 EUR
  - der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf -48.300 EUR
  - b) die außerordentlichen Einzahlungen auf 0 EUR
  - die außerordentlichen Auszahlungen auf 0 EUR
  - der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf 0 EUR
  - c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf 117.400 EUR
  - die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf 432.200 EUR
  - der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf -314.800 EUR

d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	386.800 EUR 23.700 EUR 363.100 EUR
---	--

festgesetzt.

## § 2

### Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kreditermächtigung  
Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen wird festgesetzt auf 0 EUR.

## § 3

### Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0 EUR.

## § 4

### Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 81.000 EUR.

## § 5

### Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
  - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf 240 v. H.
  - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 320 v. H.
2. Gewerbesteuer auf 300 v. H.

## § 6

### Amtsumlage

nicht belegt

## § 7

### Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 1,0 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

## § 8

### Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug EUR.  
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt 2.112.389,23 EUR  
und zum 31.12. des Haushaltsjahres 1.672.576,23 EUR.

**Da die Bilanz der Gemeinde Klein Bünzow noch nicht aufgestellt ist, können hier nur vorläufige Angaben gemacht werden.**

## § 9

### Weitere Vorschriften

1. Von der gegenseitigen Deckungsfähigkeit gemäß § 14 Abs. 1 GemHVO werden hiermit folgende Aufwendungen ausgenommen:
  - Personal- und Versorgungsaufwendungen
  - Aufwendungen für Abschreibungen

2. Aufgrund sachlichen Zusammenhangs wird für folgende Aufwendungen bzw. Auszahlungen gemäß § 14 Abs. 2 GemHVO jeweils per Haushaltsvermerk die gegenseitige Deckungsfähigkeit innerhalb der Aufwands- bzw. Auszahlungsart erklärt:
  - Personal- und Versorgungsaufwendungen
  - Aufwendungen für Abschreibungen

3. Gemäß § 14 Abs. 3 GemHVO-Doppik werden die Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit innerhalb eines Teilfinanzhaushaltes durch Haushaltsvermerk jeweils für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

4. Gemäß § 14 Abs. 4 GemHVO-Doppik werden die Ansätze für ordentliche Auszahlungen zu Gunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit desselben Teilfinanzhaushaltes durch Haushaltsvermerk für einseitig deckungsfähig erklärt.

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 06.05.2013 erteilt.



### Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 47 Abs. 3 KV M-V erforderlichen Genehmigungen wurden am 06.05.2013 durch die Landrätin des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde erteilt. Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom Montag, 27.05.2013 bis Freitag, 07.06.2013 während der Öffnungszeiten des Amtes Züssow im Amt Züssow, Bürgerbüro Ziethen, Dorfstraße 68 A, Zimmer 206 öffentlich aus.

Klein Bünzow, den 16.05.2013  
Bürgermeister  
Lagwitz

Die Haushaltssatzung der Gemeinde wurde am 17.05.2013 entsprechend der Hauptsatzung öffentlich bekannt gemacht auf der Homepage des Amtes Züssow unter „Bekanntmachungen“.

Der Abdruck einer Textfassung erfolgt im Züssower Amtsblatt Nr. 06/2013 am 12.06.2013.

## Gemeinde Kölzin

### Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Kölzin,

Ende April, Anfang Mai wurden in Dargezin, Kölzin und Fritzow Arbeitseinsätze durchgeführt.

Dafür möchte ich mich bei allen Beteiligten recht herzlich bedanken. Die Straßenränder wurden gesäubert, Blumenbeete gehackt und neue angelegt und vieles mehr.

Es ging um die Sauberkeit in unseren Orten. Viele Bürger haben sich beteiligt und ihre Bereitschaft erklärt, sich an den Mäharbeiten innerhalb unserer Orte zu beteiligen. Dafür danke an alle.

Bereits im Frühjahr konnten wir uns an den Frühjahrsblumen erfreuen, welche beim Arbeitseinsatz im Herbst letzten Jahres gesteckt wurden.

In diesem Jahr wollen wir diese Aktion wieder durchführen und ich rufe alle Einwohner heute schon auf, sich daran zu beteiligen. Gern nehmen wir Blumenzwiebeln entgegen.

Leider muss ich aber auch einige kritische Worte mit ansagen. Bei den Einsätzen wurden auch die Friedhöfe zum Teil von Unrat befreit.

Ich bitte alle Bürger, die Pflanzbehälter wieder mit nach Hause zu nehmen oder in die entsprechenden Behälter zu legen. Weiterhin muss deutlich gesagt werden, die Abfallecken auf den Friedhöfen sind nur für Friedhofsabfälle da. Bitte lagern Sie keine Abfälle oder Rasenschnitt vom Privathof dort ab. In Kölzin wurden Gartenreste und ein Sack mit verfaulten Äpfeln abgelegt. Dafür ist da kein Platz. Diese Privatabfälle können kostenlos in Gützkow auf dem Verwertungshof abgegeben werden.

Die Gemeinde muss die Entsorgung der Abfälle bezahlen. Sollten weiterhin Privatabfälle dort entsorgt werden, ist sie gezwungen, die Friedhofsgebühren zu erhöhen.

Daher nochmals an alle Bürger der Hinweis, keine Privatabfälle auf den Friedhöfen zu entsorgen.

In Upatel wird die Abfallecke erneuert und in Kölzin die Abfallecke nach vorn an die Mauer verlegt, zwecks besserer Abfuhrmöglichkeit.

Ich wünsche allen Einwohnern einen schönen Sommer und hoffe auf rege Beteiligung bei unseren nächsten Verschönerungsarbeiten innerhalb der Gemeinde.

Jutta Dinse

**Bürgermeisterin**

## Haushaltssatzung der Gemeinde Kölzin für das Haushaltsjahr 2013

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 11.04.2013 und mit Genehmigung der Landrätin des Landkreises Vorpommern-Greifswald als Untere Rechtsaufsichtsbehörde vom 06.05.2013 folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1

#### Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 wird

#### 1. im Ergebnishaushalt

a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	469.700 EUR
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	462.700 EUR
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	7.000 EUR
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR
c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	7.000 EUR
die Einstellung in Rücklagen auf	0 EUR
die Entnahmen aus Rücklagen auf	0 EUR
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	7.000 EUR

#### 2. im Finanzhaushalt

a) die ordentlichen Einzahlungen auf	279.500 EUR
die ordentlichen Auszahlungen auf	393.800 EUR
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-114.300 EUR
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 EUR
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 EUR
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 EUR
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	195.200 EUR
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	35.900 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	159.300 EUR
d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-12.300 EUR
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	32.700 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-45.000 EUR

festgesetzt.

### § 2

#### Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kreditemächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen

Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen

wird festgesetzt auf

0 EUR.

### § 3

#### Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungs-

ermächtigungen wird festgesetzt auf

0 EUR.

### § 4

#### Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung

der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf

45.000 EUR.

### § 5

#### Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

#### 1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf	300 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	350 v. H.
2. Gewerbesteuer auf	300 v. H.

### § 6

#### Amtsumlage

nicht belegt

### § 7

#### Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 0 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

**§ 8****Eigenkapital**

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals

zum 31.12. des Haushaltsvorjahres

beträgt 1.240.288,72 EUR

und zum 31.12. des Haushaltsjahres 1.220.831,39 EUR

**Da die Bilanz der Gemeinde Kölzin noch nicht aufgestellt ist, kann das Eigenkapital nur geschätzt werden.**

**§ 9****Weitere Vorschriften**

1. Von der gegenseitigen Deckungsfähigkeit gemäß § 14 Abs. 1 GemHVO werden hiermit folgende Aufwendungen ausgenommen:
  - Personal- und Versorgungsaufwendungen
  - Aufwendungen für Abschreibungen
2. Aufgrund sachlichen Zusammenhangs wird für folgende Aufwendungen bzw. Auszahlungen gemäß § 14 Abs. 2 GemHVO jeweils per Haushaltsvermerk die gegenseitige Deckungsfähigkeit innerhalb der Aufwands- bzw. Auszahlungsart erklärt:
  - Personal- und Versorgungsaufwendungen
  - Aufwendungen für Abschreibungen
3. Gemäß § 14 Abs. 3 GemHVO-Doppik werden die Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit innerhalb eines Teilfinanzhaushaltes durch Haushaltsvermerk jeweils für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
4. Gemäß § 14 Abs. 4 GemHVO-Doppik werden die Ansätze für ordentliche Auszahlungen zu Gunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit desselben Teilfinanzhaushaltes durch Haushaltsvermerk für einseitig deckungsfähig erklärt.

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 06.05.2013 erteilt.

Kölzin, den 16.05.2013

Bürgermeister  
D. R.

**Hinweis:**

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 47 Abs. 3 KV M-V erforderlichen Genehmigungen wurden am 06.05.2013 durch die Landrätin des Landkreises Vorpommern-Greifswald als Untere Rechtsaufsichtsbehörde erteilt. Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme von Montag, 27.05.2013 bis Freitag, 07.06.2013 während der Öffnungszeiten des Amtes Züssow im Amt Züssow, Bürgerbüro Ziethen, Dorfstraße 68 A, Zimmer 206 öffentlich aus. Die Haushaltssatzung der Gemeinde wurde am 22.05.2013 entsprechend der Hauptsatzung öffentlich bekannt gemacht auf der Homepage des Amtes Züssow unter „Bekanntmachungen“. Der Abdruck einer Textfassung erfolgt im Züssower Amtsblatt Nr. 06/2013 am 12.06.2013.

Kölzin, den 16.05.2013  
Bürgermeister  
D. R.

## Gemeinde Lühmannsdorf

### Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 06.05.2013

**Nichtöffentlicher Teil:**

- Bauantrag
- Bauvoranfrage
- Beschluss über Auftragsvergabe: Beschaffung eines gebrauchten Löschgruppenfahrzeuges LF 16/12
- Beschluss zu Umbaumaßnahmen für das zu beschaffende Löschfahrzeug LF 16/12
- Verlängerung des bestehenden Stromlieferungsvertrages

### 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Lühmannsdorf

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 13.07.2011 (GVOBl. M-V S. 777) wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung vom 14.03.2013 die folgende 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Lühmannsdorf erlassen:

**Artikel 1****Änderung der Hauptsatzung**

Die Hauptsatzung der Gemeinde Lühmannsdorf vom 29.03.2012 wird wie folgt geändert:

In § 7 erhalten die Absätze 1 und 2 folgenden Wortlaut:

**§ 7 Öffentliche Bekanntmachungen**

(1) Satzungen sowie sonstige öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde Lühmannsdorf, soweit es sich nicht um solche nach Baugesetzbuch (BauGB) handelt, erfolgen durch Veröffentlichung im Internet auf der Homepage des Amtes Züssow unter der Adresse [www.amt-zuessow.de](http://www.amt-zuessow.de), „Bekanntmachungen“. Das Ortsrecht ist über den Button „Ortsrecht“ zu erreichen. Beim Amt Züssow, Dorfstraße 6, 17495 Züssow, kann jedermann sich Satzungen der Gemeinde kostenpflichtig zusenden lassen. Textfassungen der Satzungen der Gemeinde werden zur Mitnahme während der Öffnungszeiten in den Bürgerbüros des Amtes Züssow bereitgehalten und im Züssower Amtsblatt zeitnah abgedruckt.

Die Bekanntmachung und Verkündung ist mit Ablauf des ersten Tages bewirkt, an dem die Bekanntmachung in der Form nach Satz 1 im Internet verfügbar ist. Dieser Tag wird in der Bekanntmachung vermerkt.

Auf die gesetzlich vorgeschriebene Auslegung von Plänen und Verzeichnissen ist in der Form des Absatzes 1, Satz 1 hinzuweisen. Die Auslegungsfrist beträgt einen Monat, soweit nicht gesetzlich etwas anderes bestimmt ist. Beginn und Ende der Auslegung sind auf dem ausgelegten Exemplar mit Unterschrift und Dienstsiegel zu vermerken.

(2) Satzungen sowie sonstige öffentliche Bekanntmachungen aufgrund von Vorschriften des Baugesetzbuches erfolgen durch Abdruck im „Züssower Amtsblatt“. Das amtliche Bekanntmachungsblatt des Amtes Züssow erscheint am 2. Mittwoch jedes Monats und wird in die erreichbaren Haushalte geliefert.

Das amtliche Bekanntmachungsblatt kann gegen Zahlung der Zustellgebühren im Abonnement oder einzeln über das Amt Züssow bezogen werden.

Die Bekanntmachung und Verkündung ist bewirkt mit Ablauf des Erscheinungstages.

Auf die in Vorschriften des Baugesetzbuches vorgeschriebene Auslegung von Plänen und Verzeichnissen ist in der Form des Absatzes 2, Satz 1 hinzuweisen. Die Auslegungsfrist beträgt einen Monat, soweit nicht gesetzlich etwas anderes bestimmt ist. Beginn und Ende der Auslegung sind auf dem ausgelegten Exemplar mit Unterschrift und Dienstsiegel zu vermerken.

## Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 12.04.2012 in Kraft.

Lühmannsdorf, den 21.05.2013




Hall  
Bürgermeisterin

### Verfahrensvermerk:

Angezeigt bei der Landrätin des Landkreises Vorpommern-Greifswald als Untere Rechtsaufsichtsbehörde entsprechend § 5 KV M-V am 11.04.2013

Öffentlich bekannt gemacht am 22.05.2013 auf der Homepage [www.amt-zuessow.de](http://www.amt-zuessow.de) unter „Bekanntmachungen“

Veröffentlichung der 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung im Züssower Amtsblatt Nr. 06/2013 am 12.06.2013

### Bekanntmachungsvermerk:

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese Verstöße entsprechend § 5 Abs. 5 KV M-V nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Die Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungs-vorschriften.

Lühmannsdorf, den 21.05.2013



Hall  
Bürgermeisterin

## Gemeinde Murchin

### Anonymer Brief - sinnvoll oder eine verpasste Gelegenheit?

Bürgermeister Peter Neumann und Gemeindevertreter Norbert Lawerenz erhielten einen gleichlautenden anonymen Brief zu Angelegenheiten der Gemeinde Murchin. Bürgermeister und Gemeindevertreter sind für Vorschläge und Hinweise, auch kritischer Natur dankbar. Doch muss das anonym sein?

Der anonyme Briefeschreiber beraubt sich dadurch der Gelegenheit zu einem Diskurs mit Bürgermeister und Gemeindevertreter über anstehende Probleme und ihre Lösungsmöglichkeiten, sowie über Missverständnisse und die Möglichkeiten ihrer Ausräumung.

Vermutungen und Verdächtigungen können auf Grund fehlender Beweise (Zeugenaussagen) nicht verfolgt werden.

Anonymität kann sinnvoll sein bei Meinungsumfragen oder empirischen Untersuchungen, jedoch nicht im angestrebten Miteinander unserer Bürger mit ihren gewählten Vertretern. Hinweise und Probleme können jederzeit in der Sitzung der Gemeindevertretung während der Einwohnerfragestunde und in der Sprechstunde des Bürgermeisters vorgetragen werden.

Selbstverständlich stehen auch alle Gemeindevertreter für Einzelgespräche zur Verfügung.

Peter Neumann  
Bürgermeister

## Haushaltssatzung der Gemeinde Murchin für das Haushaltsjahr 2013

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 21.03.2013 und mit Genehmigung der Landrätin des Landkreises Vorpommern-Greifswald als Untere Rechtsaufsichtsbehörde vom 17.04.2013 folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1

#### Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 wird

1. im Ergebnishaushalt
  - a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf 857.000 EUR
  - der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf 999.600 EUR
  - der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf -142.600 EUR
  - b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf 0 EUR
  - der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf 0 EUR
  - der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf 0 EUR
  - c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf -142.600 EUR
  - die Einstellung in Rücklagen auf 0 EUR
  - die Entnahmen aus Rücklagen auf 0 EUR
  - das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf -142.600 EUR
2. im Finanzhaushalt
  - a) die ordentlichen Einzahlungen auf 857.000 EUR
  - die ordentlichen Auszahlungen auf 895.100 EUR
  - der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf -38.100 EUR
  - b) die außerordentlichen Einzahlungen auf 0 EUR
  - die außerordentlichen Auszahlungen auf 0 EUR
  - der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf 0 EUR

c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	10.000 EUR 19.800 EUR -9.800 EUR
d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	130.700 EUR 82.800 EUR 47.900 EUR

festgesetzt.

**§ 2****Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen**

Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen wird festgesetzt auf

0 EUR.

**§ 3****Verpflichtungsermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf

0 EUR.

**§ 4****Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit**

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf

84.800 EUR.

**§ 5****Hebesätze**

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
  - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf 300 v. H.
  - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 350 v. H.
2. Gewerbesteuer auf 300 v. H.

**§ 6****Amtsumlage**

Nicht belegt

**§ 7****Stellen gemäß Stellenplan**

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 1,25 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

**§ 8****Eigenkapital**

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug 2.877.125,32 EUR.  
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt 2.736.025,62 EUR  
und zum 31.12. des Haushaltsjahres 2.674.401,49 EUR.

**§ 9****Weitere Vorschriften**

1. Von der gegenseitigen Deckungsfähigkeit gemäß § 14 Abs. 1 GemHVO werden hiermit folgende Aufwendungen ausgenommen:
  - interne Leistungsverrechnungen
  - Abschreibungen
  - Einstellungen in Rücklagen
  - Personalaufwendungen/Versorgungsaufwendungen
2. Aufgrund sachlichen Zusammenhangs wird für folgende Aufwendungen bzw. Auszahlungen gemäß § 14 Abs. 2 GemHVO jeweils per Haushaltsvermerk die gegenseitige Deckungsfähigkeit innerhalb der Aufwands- bzw. Auszahlungsart erklärt:
  - Personalaufwendungen/Versorgungsaufwendungen
  - interne Leistungsverrechnungen
  - Abschreibungen
  - Einstellungen in Rücklagen
  - sonstige Personalaufwendungen/Versorgungsaufwendungen
3. Gemäß § 14 Abs. 3 GemHVO Doppik werden die Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit innerhalb eines Teilfinanzhaushaltes durch Haushaltsvermerk für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
4. Gemäß § 14 Abs. 4 GemHVO Doppik werden die Ansätze für ordentliche Auszahlungen zu Gunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit desselben Teilfinanzhaushaltes durch Haushaltsvermerk für einseitig deckungsfähig erklärt.

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 17.04.2013 erteilt.

Münche, den 20.04.2013


**Hinweis:**

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 47 Abs. 3 KV M-V erforderlichen Genehmigungen wurden am 17.04.2013 durch die Landrätin des Landkreises Vorpommern-Greifswald als Untere Rechtsaufsichtsbehörde erteilt. Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom Montag, den 06.05.2013 bis Montag, den 27.05.2013 während der Öffnungszeiten des Amtes Züssow im Amt Züssow, Bürgerbüro Ziethen, Dorfstraße 68 A, Zimmer 207 öffentlich aus.

Züssow, den 25.04.2013



Die Haushaltssatzung der Gemeinde wurde am 16.05.2013 entsprechend der Hauptsatzung öffentlich bekannt gemacht auf der Homepage des Amtes Züssow unter „Bekanntmachungen“.

Der Abdruck einer Textfassung erfolgte im Züssower Amtsblatt Nr. 06/2013 am 12.06.2013.

## Gemeinde Rubkow

### Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 29.04.2013

#### Öffentlicher Teil:

#### Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2013

Aufgrund der §§ 45 ff Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern beschließt die Gemeindevertretung Rubkow folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013:

#### § 1

##### Ergebnis- und Finanzhaushalt

1. im Ergebnishaushalt wird
  - a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf 552.800 EUR  
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf 668.300 EUR  
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf -115.500 EUR
  - b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf 0 EUR  
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf 0 EUR  
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf 0 EUR
  - c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf -115.500 EUR  
die Einstellung in Rücklagen auf 0 EUR  
die Entnahmen aus Rücklagen auf 0 EUR  
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf -115.500 EUR
 festgesetzt.
2. im Finanzhaushalt wird
  - a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Einzahlungen auf 533.600 EUR  
der Gesamtbetrag der ordentlichen Auszahlungen auf 605.400 EUR  
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf - 71.800 EUR
  - b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Einzahlungen auf 0 EUR  
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Auszahlungen auf 0 EUR  
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf 0 EUR
  - c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf 11.000 EUR  
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf 74.300 EUR  
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf - 63.300 EUR
  - d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 213.400 EUR  
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 78.300 EUR  
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 135.100 EUR
 festgesetzt.

#### § 2

##### Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kreditermächtigung  
Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen wird festgesetzt auf 65.000 EUR

#### § 3

##### Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0 EUR

#### § 4

##### Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 100.000 EUR

#### § 5

##### Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
  - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf 300 v. H.
  - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 350 v. H.
2. Gewerbesteuer auf 300 v. H.

##### Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 7  
Nein-Stimmen: 0  
Enthaltungen: 0

##### Gemeindliches Einvernehmen zur Leistungs-, Qualitätsentwicklungs- sowie Entgeltvereinbarung nach § 16 KiföG M-V ab 01.01.2013

Die Gemeindevertretung Rubkow erteilt das gemeindliche Einvernehmen zur Leistungs-, Qualitätsentwicklungs- sowie Entgeltvereinbarung nach § 16 KiföG M-V ab dem 01.01.2013 für die Kindertagesstätte Rubkow.

Der Bürgermeister hat am 26.02.2013 eine Eilentscheidung getroffen.

##### Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 7  
Nein-Stimmen: 0  
Enthaltungen: 0

##### 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Rubkow

Die Gemeindevertretung Rubkow beschließt die 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Rubkow.

##### Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 7  
Nein-Stimmen: 0  
Enthaltungen: 0

##### Nichtöffentlicher Teil

- Befristete Einstellung einer Dorfhelferin auf geringfügiger Basis ab 01.03.2013 bis zum 31.07.2013
- Verlängerung des bestehenden Stromlieferungsvertrages

## Gemeinde Schmatzin

### 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Schmatzin

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 13.07.2011 (GVOBl. M-V S. 777) wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung vom 30.01.2013 die folgende 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Schmatzin erlassen:

#### Artikel 1 Änderung der Hauptsatzung

Die Hauptsatzung der Gemeinde Schmatzin vom 27.11.2012 wird wie folgt geändert:

In § 7 erhalten die Absätze 1 und 2 folgenden Wortlaut:

#### § 7 Öffentliche Bekanntmachungen

(1) Satzungen sowie sonstige öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde Schmatzin, soweit es sich nicht um solche nach Baugesetzbuch (BauGB) handelt, erfolgen durch Veröffentlichung im Internet auf der Homepage des Amtes Züssow unter der Adresse [www.amt-zuessow.de](http://www.amt-zuessow.de), „Bekanntmachungen“. Das Ortsrecht ist über den Button „Ortsrecht“ zu erreichen. Beim Amt Züssow, Dorfstraße 6, 17495 Züssow, kann jedermann sich Satzungen der Gemeinde kostenpflichtig zusenden lassen. Textfassungen der Satzungen der Gemeinde werden zur Mitnahme während der Öffnungszeiten in den Bürgerbüros des Amtes Züssow bereitgehalten und im Züssower Amtsblatt zeitnah abgedruckt.

Die Bekanntmachung und Verkündung ist mit Ablauf des ersten Tages bewirkt, an dem die Bekanntmachung in der Form nach Satz 1 im Internet verfügbar ist. Dieser Tag wird in der Bekanntmachung vermerkt.

Auf die gesetzlich vorgeschriebene Auslegung von Plänen und Verzeichnissen ist in der Form des Absatzes 1, Satz 1 hinzuweisen. Die Auslegungsfrist beträgt einen Monat, soweit nicht gesetzlich etwas anderes bestimmt ist. Beginn und Ende der Auslegung sind auf dem ausgelegten Exemplar mit Unterschrift und Dienstsiegel zu vermerken.

(2) Satzungen sowie sonstige öffentliche Bekanntmachungen aufgrund von Vorschriften des Baugesetzbuches erfolgen durch Abdruck im „Züssower Amtsblatt“. Das amtliche Bekanntmachungsblatt des Amtes Züssow erscheint am 2. Mittwoch jedes Monats und wird in die erreichbaren Haushalte geliefert. Das amtliche Bekanntmachungsblatt kann gegen Zahlung der Zustellgebühren im Abonnement oder einzeln über das Amt Züssow bezogen werden.

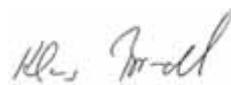
Die Bekanntmachung und Verkündung ist bewirkt mit Ablauf des Erscheinungstages.

Auf die in Vorschriften des Baugesetzbuches vorgeschriebene Auslegung von Plänen und Verzeichnissen ist in der Form des Absatzes 2, Satz 1 hinzuweisen. Die Auslegungsfrist beträgt einen Monat, soweit nicht gesetzlich etwas anderes bestimmt ist. Beginn und Ende der Auslegung sind auf dem ausgelegten Exemplar mit Unterschrift und Dienstsiegel zu vermerken.

#### Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 10.01.2013 in Kraft.

Schmatzin, den 27.05.2013



Dr. Brandt  
Bürgermeister



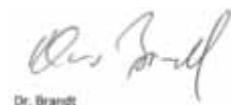
#### Verfahrensvermerk:

Angezeigt bei der Landrätin des Landkreises Vorpommern-Greifswald als Untere Rechtsaufsichtsbehörde entsprechend § 5 KV M-V am 05.02.2013. Öffentlich bekannt gemacht am 03.06.2013 auf der Homepage [www.amt-zuessow.de](http://www.amt-zuessow.de) unter „Bekanntmachungen“ Veröffentlichung der 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung im Züssower Amtsblatt Nr. 06/2013 am 12.06.2013

#### Bekanntmachungsvermerk:

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese Verstöße entsprechend § 5 Abs. 5 KV M-V nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Die Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungs-vorschriften.

Schmatzin, den 27.05.2013



Dr. Brandt

#### Bürgermeister

### Haushaltssatzung der Gemeinde Schmatzin für das Haushaltsjahr 2013

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Schmatzin vom 30.01.2013 - und mit Genehmigung der Landrätin des Landkreises Vorpommern-Greifswald als Untere Rechtsaufsichtsbehörde vom 19.02.2013 folgende Haushaltssatzung erlassen:

#### § 1

#### Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 wird

1. im Ergebnishaushalt	
a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	249.400 EUR
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	323.400 EUR
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	-74.000 EUR
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR

c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf die Einstellung in Rücklagen auf die Entnahmen aus Rücklagen auf das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	-74.000 EUR 0 EUR 0 EUR -74.000 EUR
2. im Finanzhaushalt	
a) die ordentlichen Einzahlungen auf die ordentlichen Auszahlungen auf der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	249.200 EUR 274.700 EUR -25.500 EUR
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf die außerordentlichen Auszahlungen auf der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 EUR 0 EUR 0 EUR
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	5.900 EUR 13.300 EUR -7.400 EUR
d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	93.400 EUR 60.500 EUR 32.900 EUR

festgesetzt.

## § 2

### Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 EUR

## § 3

### Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0 EUR

## § 4

### Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 94.000 EUR

## § 5

### Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf	300 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	350 v. H.
2. Gewerbesteuer auf	300 v. H.

## § 6

### Amtsumlage

nicht belegt

## § 7

### Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 0 Vollzeitäquivalente (VzÄ)

## § 8

### Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug - EUR  
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt 708.020,34 EUR  
und zum 31.12. des Haushaltsjahres 634.459,00 EUR

**Da die Bilanz der Gemeinde Schmatzin noch nicht aufgestellt ist, können hier nur vorläufige Angaben gemacht werden.**

## § 9

### Weitere Vorschriften

- Von der gegenseitigen Deckungsfähigkeit gemäß § 14 Abs. 1 GemHVO werden hiermit folgende Aufwendungen ausgenommen:
  - Personal- und Versorgungsaufwendungen
  - Aufwendungen für Abschreibungen
  - Aufwendungen für die kommunale Wohnungswirtschaft
- Aufgrund sachlichen Zusammenhangs wird für folgende Aufwendungen bzw. Auszahlungen gemäß § 14 Abs. 2 GemHVO jeweils per Haushaltsvermerk die gegenseitige Deckungsfähigkeit innerhalb der Aufwands- bzw. Auszahlungsart erklärt:
  - Personal- und Versorgungsaufwendungen
  - Aufwendungen für Abschreibungen
  - Aufwendungen für die kommunale Wohnungswirtschaft
- Gemäß § 14 Abs. 3 GemHVO-Doppik werden die Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit innerhalb eines Teilfinanzhaushaltes durch Haushaltsvermerk jeweils für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
- Gemäß § 14 Abs. 4 GemHVO-Doppik werden die Ansätze für ordentliche Auszahlungen zu Gunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit desselben Teilfinanzhaushaltes durch Haushaltsvermerk für einseitig deckungsfähig erklärt.

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 19.02.2013 erteilt.

Schmatzin, den 08.02.2013  




### Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 47 Abs. 3 KV M-V erforderlichen Genehmigungen wurden am 19.02.2013 durch die Landrätin des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde erteilt.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme Vom Dienstag, 21.05.2013 bis Donnerstag, 30.05.2013 während der Öffnungszeiten des Amtes Züssow im Amt Züssow, Bürgerbüro Ziethen, Dorfstraße 68 A, Zimmer 206 öffentlich aus.

Schmatzin, den 08.05.2013



Die Haushaltssatzung der Gemeinde wurde am 16.05.2013 entsprechend der Hauptsatzung öffentlich bekannt gemacht auf der Homepage des Amtes Züssow unter „Bekanntmachungen“.

Der Abdruck einer Textfassung erfolgte im Züssower Amtsblatt Nr. 06/2013 am 12.06.2013.

Schmatzin, den 29.05.2013

## Liebe Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Schmatzin

Seit Jahren nutzen Sie unentgeltlich und bequem die Ablagestelle für Grünschnitt in Schlatkow.

Diese Dienstleistung wird großzügig von der Agrargesellschaft Klein Bünzow mbH bereitgestellt, die auch die betriebseigene Fläche bewirtschaftet.

Der Betrieb hat sich mit einer Beschwerde an die Gemeinde gewandt. Inhalt der Beschwerde ist die zunehmende Zahl von Fällen der illegalen Entsorgung von Baumaterial, wie Bretter und Möbelteile, die nichts mit einer Kompostierung zu tun haben. Dadurch entstehen dem Betrieb Sortierkosten und die Qualität des Kompostes sinkt.

In Zusammenarbeit mit der Gemeinde Schmatzin wird letztmalig eine Beräumung und Entfernung von nicht kompostierbarem Materialien vorgenommen.

Sollten danach nochmals Fälle des Missbrauchs auftreten wird Anzeige gegen Unbekannt gestellt und der Ablageplatz sofort und endgültig geschlossen.

Mit freundlichen Grüßen



Klaus Brandt  
Bürgermeister

## Gemeinde Wrangelsburg

### Haushaltssatzung der Gemeinde Wrangelsburg für das Haushaltsjahr 2013

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 25.03.2013 - und mit Genehmigung der Landrätin des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde - folgende Haushaltssatzung erlassen:

#### § 1

##### Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 wird

1. im Ergebnishaushalt	
a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	134.600 EUR
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	246.400 EUR
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	-111.800 EUR
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR
c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	-111.800 EUR
die Einstellung in Rücklagen auf	0 EUR
die Entnahmen aus Rücklagen auf	0 EUR
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	-111.800 EUR
2. im Finanzhaushalt	
a) die ordentlichen Einzahlungen auf	133.000 EUR
die ordentlichen Auszahlungen auf	205.900 EUR
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-72.900 EUR
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 EUR
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 EUR
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 EUR
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	122.200 EUR
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	56.000 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	66.200 EUR
d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	19.600 EUR
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	12.900 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	6.700 EUR
festgesetzt.	

#### § 2

##### Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 EUR

#### § 3

##### Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0 EUR

**§ 4****Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit**

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf

12.900 EUR

**§ 5****Hebesätze**

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
  - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf 263 v. H.
  - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 340 v. H.
2. Gewerbesteuer auf 305 v. H.

**§ 6****Amtsumlage**

nicht belegt

**§ 7****Stellen gemäß Stellenplan**

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 0,5 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

**§ 8****Eigenkapital**

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug - EUR  
 Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt 936.815,08 EUR  
 und zum 31.12. des Haushaltsjahres 895.715,08 EUR  
 Da die Bilanz der Gemeinde Wrangelsburg noch nicht aufgestellt ist, können hier nur vorläufige Angaben gemacht werden.

**§ 9****Weitere Vorschriften**

1. Von der gegenseitigen Deckungsfähigkeit gemäß § 14 Abs. 1 GemHVO werden hiermit folgende Aufwendungen ausgenommen:
  - Personal- und Versorgungsaufwendungen
  - Aufwendungen für Abschreibungen
2. Aufgrund sachlichen Zusammenhangs wird für folgende Aufwendungen bzw. Auszahlungen gemäß § 14 Abs. 2 GemHVO jeweils per Haushaltsvermerk die gegenseitige Deckungsfähigkeit innerhalb der Aufwands- bzw. Auszahlungsart erklärt:
  - Personal- und Versorgungsaufwendungen
  - Aufwendungen für Abschreibungen
3. Gemäß § 14 Abs. 3 GemHVO-Doppik werden die Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit innerhalb eines Teilfinanzhaushaltes durch Haushaltsvermerk jeweils für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
4. Gemäß § 14 Abs. 4 GemHVO-Doppik werden die Ansätze für ordentliche Auszahlungen zu Gunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit desselben Teilfinanzhaushaltes durch Haushaltsvermerk für einseitig deckungsfähig erklärt.

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 25.04.2013 erteilt.

Wrangelsburg, den 07.05.2013


**Hinweis:**

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 47 Abs. 3 KV M-V erforderlichen Genehmigungen wurden am 25.04.2013 durch die Landrätin des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde erteilt. Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme von Montag, dem 13.05.2013 bis Mittwoch, den 22.05.2013 während der Öffnungszeiten des Amtes Züssow im Amt Züssow, Bürgerbüro Ziethen, Dorfstraße 68 A, Zimmer 204 öffentlich aus.

Wrangelsburg, den 07.05.2013



Die Bekanntmachung der Haushaltssatzung erfolgt am 07.05.2013 entsprechend der Hauptsatzung der Gemeinde Wrangelsburg auf der Homepage [www.amt-zuessow.de](http://www.amt-zuessow.de). Eine Textfassung der Haushaltssatzung wird im Züssower Amtsblatt Nr. 06/2013 vom 12.06.2013 abgedruckt.

## Gemeinde Ziethen

### 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Ziethen

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 13.07.2011 (GVBl. M-V S. 777) wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung vom 18.03.2013 die folgende 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Ziethen erlassen:

**Artikel 1****Änderung der Hauptsatzung**

Die Hauptsatzung der Gemeinde Ziethen vom 30.07.2012 wird wie folgt geändert:

In § 7 erhalten die Absätze 1 und 2 folgenden Wortlaut:

**§ 7 Öffentliche Bekanntmachungen**

(1) Satzungen sowie sonstige öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde Ziethen, soweit es sich nicht um solche nach Baugesetzbuch (BauGB) handelt, erfolgen durch Veröffentlichung im Internet auf der Homepage des Amtes Züssow unter der Adresse [www.amt-zuessow.de](http://www.amt-zuessow.de), „Bekanntmachungen“. Das Ortsrecht ist über den Button „Ortsrecht“ zu erreichen. Beim Amt Züssow, Dorfstraße 6, 17495 Züssow, kann jeder-mann sich Satzungen der Gemeinde kostenpflichtig zusenden lassen.

Textfassungen der Satzungen der Gemeinde werden zur Mitnahme während der Öffnungszeiten in den Bürgerbüros des Amtes Züssow bereitgehalten und im Züssower Amtsblatt zeitnah abgedruckt.

Die Bekanntmachung und Verkündung ist mit Ablauf des ersten Tages bewirkt, an dem die Bekanntmachung in der Form nach Satz 1 im Internet verfügbar ist. Dieser Tag wird in der Bekanntmachung vermerkt.

Auf die gesetzlich vorgeschriebene Auslegung von Plänen und Verzeichnissen ist in der Form des Absatzes 1, Satz 1 hinzuweisen. Die Auslegungsfrist beträgt einen Monat, soweit nicht gesetzlich etwas anderes bestimmt ist. Beginn und Ende der Auslegung sind auf dem ausgelegten Exemplar mit Unterschrift und Dienstsiegel zu vermerken.

(2) Satzungen sowie sonstige öffentliche Bekanntmachungen aufgrund von Vorschriften des Baugesetzbuches erfolgen durch Abdruck im „Züssower Amtsblatt“. Das amtliche Bekanntmachungsblatt des Amtes Züssow erscheint am 2. Mittwoch jedes Monats und wird in die erreichbaren Haushalte geliefert. Das amtliche Bekanntmachungsblatt kann gegen Zahlung der Zustellgebühren im Abonnement oder einzeln über das Amt Züssow bezogen werden.

Die Bekanntmachung und Verkündung ist bewirkt mit Ablauf des Erscheinungstages.

Auf die in Vorschriften des Baugesetzbuches vorgeschriebene Auslegung von Plänen und Verzeichnissen ist in der Form des Absatzes 2, Satz 1 hinzuweisen. Die Auslegungsfrist beträgt einen Monat, soweit nicht gesetzlich etwas anderes bestimmt ist. Beginn und Ende der Auslegung sind auf dem ausgelegten Exemplar mit Unterschrift und Dienstsiegel zu vermerken.

## Artikel 2

### Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 09.08.2012 in Kraft.

Ziethen, den 24.05.2013

Moede  
Bürgermeister




### Verfahrensvermerk:

Angezeigt bei der Landrätin des Landkreises Vorpommern-Greifswald als Untere Rechtsaufsichtsbehörde entsprechend § 5 KV M-V am 11.04.2013 Öffentlich bekannt gemacht am 03.06.2013 auf der Homepage [www.amt-zuessow.de](http://www.amt-zuessow.de) unter „Bekanntmachungen“.

Veröffentlichung der 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung im Züssower Amtsblatt Nr. 6/2013 am 12.06.2013

### Bekanntmachungsvermerk:

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese Verstöße entsprechend § 5 Abs. 5 KV M-V nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Die Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Ziethen, den 24.05.2013

Moede  
Bürgermeister



## Haushaltssatzung der Gemeinde Ziethen für das Haushaltsjahr 2013

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 18.03.2013 und mit Genehmigung der Landrätin des Landkreises Vorpommern-Greifswald als Untere Rechtsaufsichtsbehörde vom 15.05.2013 folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1

#### Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 wird

1. im Ergebnishaushalt
  - a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf 427.900 EUR
  - der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf 498.400 EUR
  - der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf -70.500 EUR
  - b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf 0 EUR
  - der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf 0 EUR
  - der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf 0 EUR
  - c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf -70.500 EUR
  - die Einstellung in Rücklagen auf 0 EUR
  - die Entnahmen aus Rücklagen auf 0 EUR
  - das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf -70.500 EUR
2. im Finanzhaushalt
  - a) die ordentlichen Einzahlungen auf 427.900 EUR
  - die ordentlichen Auszahlungen auf 427.900 EUR
  - der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf 0 EUR
  - b) die außerordentlichen Einzahlungen auf 0 EUR
  - die außerordentlichen Auszahlungen auf 0 EUR
  - der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf 0 EUR
  - c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf 148.100 EUR
  - die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf 267.200 EUR
  - der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf -119.100 EUR
  - d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 214.100 EUR
  - die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 95.000 EUR
  - der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 119.100 EUR

festgesetzt.

### § 2

#### Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen

Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen

wird festgesetzt auf

103.100 EUR.

**§ 3****Verpflichtungsermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0 EUR.

**§ 4****Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit**

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 155.700 EUR.

**§ 5****Hebesätze**

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
  - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf 300 v. H.
  - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 350 v. H.
2. Gewerbesteuer auf 300 v. H.

**§ 6****Amtsumlage**

nicht belegt

**§ 7****Stellen gemäß Stellenplan**

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 0 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

**§ 8****Eigenkapital**

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug EUR.  
 Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt 1.156.067,88 EUR  
 und zum 31.12. des Haushaltsjahres 1.185.219,19 EUR.

Da die Eröffnungsbilanz noch nicht fertiggestellt ist, konnten hier nur vorläufige Angaben gemacht werden.

**§ 9****Weitere Vorschriften**

1. Von der gegenseitigen Deckungsfähigkeit gemäß § 14 Abs. 1 GemHVO werden hiermit folgende Aufwendungen ausgenommen:
  - interne Leistungsverrechnungen
  - Abschreibungen
  - Einstellungen in Rücklagen
  - Personalaufwendungen/Versorgungsaufwendungen
2. Aufgrund sachlichen Zusammenhangs wird für folgende Aufwendungen bzw. Auszahlungen gemäß § 14 Abs. 2 GemHVO jeweils per Haushaltsvermerk die gegenseitige Deckungsfähigkeit innerhalb der Aufwands- bzw. Auszahlungsart erklärt:
  - Personalaufwendungen/Versorgungsaufwendungen
  - interne Leistungsverrechnungen
  - Abschreibungen
  - Einstellungen in Rücklagen
  - sonstige Personalaufwendungen/Versorgungsaufwendungen

3. Gemäß § 14 Abs. 3 GemHVO Doppik werden die Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit innerhalb eines Teilfinanzhaushaltes durch Haushaltsvermerk jeweils für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

4. Gemäß § 14 Abs. 4 GemHVO Doppik werden die Ansätze für ordentliche Auszahlungen zu Gunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit desselben Teilfinanzhaushaltes durch Haushaltsvermerk für einseitig deckungsfähig erklärt.

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am **15.05.2013** erteilt.

Ziethen, den 23.05.2013  
 Bürgermeister *K. Jörns*

**Hinweis:**

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 47 Abs. 3 KV M-V erforderlichen Genehmigungen wurden am 15.05.2013 durch die Landrätin des Landkreises Vorpommern-Greifswald als Untere Rechtsaufsichtsbehörde erteilt. Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme von Montag, den 03.06.2013 bis Montag, den 17.06.2013 während der Öffnungszeiten des Amtes Züssow im Amt Züssow, Bürgerbüro Ziethen, Dorfstraße 68 A, Zimmer 207 öffentlich aus.

Ziethen, den 23.05.2013

Bürgermeister *K. Jörns*

Die Haushaltssatzung der Gemeinde wurde am 31.05.2013 entsprechend der Hauptsatzung öffentlich bekannt gemacht auf der Homepage des Amtes Züssow unter „Bekanntmachungen“.

Der Abdruck einer Textfassung erfolgt im Züssower Amtsblatt Nr. 06/2013 am 12.06.2013.

## Gemeinde Züssow

### Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 25.04.2013

**Öffentlicher Teil:****Haushaltsplan und Haushaltssatzung der Gemeinde Züssow 2013**

Die Gemeindevertretung Züssow beschließt gemäß §§ 45 ff. Kommunalverfassung M-V die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2013 mit folgender Änderung:  
 Teilergebnisplan/Teilfinanzplan Produkt 5.5.1.00 Sachkonto 52312000 „Unterhaltung Außenanlage“ von 0 € auf 1.000 €

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

**Aufwendungen für Ehrungen, Jubiläen und Kranzspenden**

Die Gemeindevertretung beschließt, nachfolgende Aufwendungen festzusetzen:

**Geburtstage:** Kartengrüße ab 70. Geburtstag alle 5 Jahre

**Ehejubiläum:** bis 20 EUR pro Strauß  
(goldene Hochzeit u. weitere)

**Kranzspenden:** bis 20 EUR je Gebinde

**Geschäftsjubiläen,**

**Geschäftseröffnung**

**Besondere Jubiläen** bis 20 EUR je Präsent

Der Beschluss-Nr. Zü/2005/09/08 wird aufgehoben.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 7

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

**Nichtöffentlicher Teil:**

- Einstellung von zwei geringfügigen Arbeitskräften befristet für die Sommersaison
- Verlängerung des bestehenden Stromlieferungsvertrages

## Haushaltssatzung der Gemeinde Züssow für das Haushaltsjahr 2013

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 25.04.2013 - und mit Genehmigung der Landrätin des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde - folgende Haushaltssatzung erlassen:

**§ 1****Ergebnis- und Finanzhaushalt**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 wird

## 1. im Ergebnishaushalt

a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	1.190.100 EUR
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	1.422.500 EUR
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	-232.400 EUR

b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR

c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	-232.400 EUR
die Einstellung in Rücklagen auf	0 EUR
die Entnahmen aus Rücklagen auf	0 EUR
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	-232.400 EUR

## 2. im Finanzhaushalt

a) die ordentlichen Einzahlungen auf	1.185.700 EUR
die ordentlichen Auszahlungen auf	1.243.800 EUR
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-58.100 EUR

b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 EUR
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 EUR
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 EUR
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	315.200 EUR
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	566.500 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-251.300 EUR
d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	347.600 EUR
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	38.200 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	309.400 EUR

festgesetzt.

**§ 2****Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 EUR.

**§ 3****Verpflichtungsermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0 EUR.

**§ 4****Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit**

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 200.000 EUR.

**§ 5****Hebesätze**

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf	263 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	340 v. H.
2. Gewerbesteuer auf	380 v. H.

**§ 6****Amtsumlage**

nicht belegt

**§ 7****Stellen gemäß Stellenplan**

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 2,3 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

**§ 8****Eigenkapital**

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug - EUR.  
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt 7.220.956,74 EUR  
und zum 31.12. des Haushaltsjahres 7.125.155,74 EUR.

**Da die Bilanz der Gemeinde Züssow noch nicht aufgestellt ist, können hier nur vorläufige Angaben gemacht werden.**

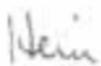
## **§ 9**

### **Weitere Vorschriften**

1. Von der gegenseitigen Deckungsfähigkeit gemäß § 14 Abs. 1 GemHVO werden hiermit folgende Aufwendungen ausgenommen:
  - Personal- und Versorgungsaufwendungen
  - Aufwendungen für Abschreibungen
2. Aufgrund sachlichen Zusammenhangs wird für folgende Aufwendungen bzw. Auszahlungen gemäß § 14 Abs. 2 GemHVO jeweils per Haushaltsvermerk die gegenseitige Deckungsfähigkeit innerhalb der Aufwands- bzw. Auszahlungsart erklärt:
  - Personal- und Versorgungsaufwendungen
  - Aufwendungen für Abschreibungen
3. Gemäß § 14 Abs. 3 GemHVO-Doppik werden die Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit innerhalb eines Teilfinanzhaushaltes durch Haushaltsvermerk jeweils für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
4. Gemäß § 14 Abs. 4 GemHVO-Doppik werden die Ansätze für ordentliche Auszahlungen zu Gunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit desselben Teilfinanzhaushaltes durch Haushaltsvermerk für einseitig deckungsfähig erklärt.

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 16.05.2013 erteilt.

Züssow, den 28.05.2013

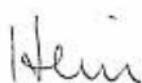
  
Bürgermeister



### **Hinweis:**

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 47 Abs. 3 KV M-V erforderlichen Genehmigungen wurden am 16.05.2013 durch die Landrätin des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde erteilt. Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom Mittwoch, 29.05.2013 bis Donnerstag, 06.06.2013 während der Öffnungszeiten des Amtes Züssow im Amt Züssow, Bürgerbüro Ziethen, Dorfstraße 68 A, Zimmer 204 öffentlich aus.

Züssow, den 28.05.2013

  
Bürgermeister

Die Haushaltssatzung der Gemeinde wurde am 29.05.2013 entsprechend der Hauptsatzung öffentlich bekannt gemacht auf der Homepage des Amtes Züssow unter „Bekanntmachungen“.

Der Abdruck einer Textfassung erfolgt im Züssower Amtsblatt Nr. 06/2013 am 12.06.2013.

## Kita-Nachrichten

### Kinderfest im „Bienenhaus“

Am 31.05.2013 bereiteten Erzieher und Eltern den Kindern im „Bienenhaus“ einen abwechslungsreichen Kindertag. Der Vormittag war mit neuen Spielen und Bastelangeboten ausgefüllt. Am Nachmittag gab es alte Spiele, Glücksrad, Kinderschminken und eine Hüpfburg für die Kinder. Für eine Überraschung sorgte Frau Schödel von „Mien Köopmannsladen“. Sie überreichte ein Sparschwein mit 81,53 €. Vielen Dank auf diesem Weg an alle Spender. Zum Ausklang des schönen Festes ließen sich die Kinder selbstgemachte hot dogs schmecken. Wir danken allen fleißigen Helfern für diesen gelungenen Tag.

**Kita „Bienenhaus“  
Groß Kiesow**



## Kulturnachrichten

### Dorffest der Gemeinde Karlsburg in Steinfurth

Am 22. Juni 2013 laden wir Jung und Alt herzlich zu unserem traditionellen Dorffest ein.

- 14:00 Uhr** Eröffnung durch unseren Bürgermeister Rolf Warkus
- Kaffee, Kuchen, Eis, Wildschwein am Spieß
  - Kutschfahrten durch den Ort und in die nähere Umgebung
  - Verkauf von Selbstgemachtem
- ab 15:00 Uhr** Kinderveranstaltungen:
- Quad- und Motorradfahren
  - Basteln im Kinderzelt
  - Wurf- und Losbude, Stangenklettern

- 16:00 Uhr** Auftritt von Dana Franzis (Helene Fischer Double)
- 17:00 Uhr** Auftritt der Ranziner Line-Dancer
- ab 20:00 Uhr** Tanz im Festzelt
- ca. 22:30 Uhr Feuer-Show
- ca. 24:00 Uhr Show-Einlagen

Eintritt: 1,00 €

Unsere Sponsoren und Kinder haben freien Eintritt. Für das leibliche Wohl ist natürlich wieder gesorgt. Wir freuen uns auf Ihren/Euren Besuch.

### Kuhfladen-Roulette und die schönsten Frauen

Am 15 Juni feiert die Gemeinde Züssow ihr großes Gemeindefest im beschaulichen Dörfchen Ranzin.

In diesem Jahr werden Hunderte von Besuchern erwartet, denen ein Programm für Groß und Klein geboten wird. Schon ab 10 Uhr geht es los mit dem „Kuhfladen-Roulette“, bei dem jeder Gast mit etwas Glück oder behutsamen Einreden auf die Kuh, Preise abräumen kann. Für die kleinen Gäste wird beim Gemeindefest viel geboten. Unter anderem: das Enten-Angeln, Buggy-Fahren, Büchsen werfen, Hüpfburgen und Kinderprogramme.

Auch die Erwachsenen kommen nicht zu kurz. Von Showeinlagen über sportliche Aktivitäten bis hin zu den Leckereien vom Grill und der großen Kuchentafel wird garantiert für jeden etwas dabei sein. Um 19 Uhr startet die große Party-Nacht mit DJ Melody, den schönsten Frauen und einer gigantischen Lichtshow im Festzelt.

- 9:30 - 12:30 Uhr** Fußball/Volleyball  
Gegrilltes vom Schwein
- ab 10:00 Uhr** Flohmarkt, Kuhfladen-Roulette, Buggy-Fahren, Enten-Angeln, Hüpfburg, Kistenstapeln,
- 13:30 Uhr** Ankunft der Oldtimer
- 14:00 - 14:15 Uhr** Offizielle Eröffnung, Ehrungen, Siegerehrungen Fußball
- 14:15 - 14:30 Uhr** 11er-Rat Ranzin
- 14:30 - 15:00 Uhr** Kinderprogramm der Kirche mit Frau Möller
- 15:00 - 16:00 Uhr** Modenschau
- 16:00 - 16:30 Uhr** Ranziner Line - Dancer
- 16:30 Uhr** Prämierung der Oldtimer mit anschließender Dorf-Rundfahrt
- 14:00 - 17:00 Uhr** Kinderprogramm (mit FFW, KiTa, Kirche)
- 14:30 - 16:00 Uhr** Kaffee und Kuchen
- 19:00 Uhr** Große Tanz- und Party-Nacht im großen Festzelt

### Gemeindefest in Klein Bünzow

Die Gemeinde Klein Bünzow feiert ihr diesjähriges Dorffest am 22.06.2013.

Nähere Informationen erhalten Sie vor dem Dorffest auf den Veranstaltungsplakaten in der Gemeinde.

**Die Vereine Lühmannsdorf**

laden ein zum

**Familien sport fest**

Sport frei für Groß und Klein!

Wann :Samstag, 22. Juni 2013  
 Beginn :14:30 Uhr - 18:30 Uhr  
 Wo :am Gemeindezentrum (Spielplatz)  
 Sportarten :in gemischten Teams werden verschiedene, lustige Stationen mit Sportarten absolviert



Für das leibliche Wohl ist gesorgt.

➤ 18:00Uhr führt das Feuerwehr- Schalmelienorchester zum Abschluss einen Fackelumzug an.

## Die Ortsgruppe der Volkssolidarität Karlsburg lädt zu folgenden Veranstaltungen ein



**Donnerstag, 13. Juni (Terminänderung!)**

**Grillparty bei der Freiwilligen Feuerwehr Karlsburg**

Beginn: 16 Uhr

Unkostenbeitrag: 3 €

Alle Interessenten sind herzlich eingeladen!

**Mittwoch, 19. Juni**

**Informationsnachmittag mit Bürgermeister Warkus**

Beginn: 14:30 Uhr im Seniorenclubraum

**Mittwoch, 26. Juni**

**Ausflug nach Hanshagen zur Wassermühle**

Mit Führung, Kaffeetafel und Fahrt

Abfahrt: 13:45 Uhr Bushaltestelle

Unkostenbeitrag: 13,50 €

Anmeldung und Bezahlung bis 20. Juni bei Frau Barnscheidt (Tel. 6239)

**Samstag, 29. Juni**

**Landesgartenschau in Prenzlau**

Abfahrt: ca. 10:30 Uhr Bushaltestelle

Preis: 29 €

Anmeldung und Bezahlung bis 20. Juni bei Frau Barnscheidt (Tel. 6239)

**Vera Barnscheidt**

## Einladung an alle Gützkower Vereine zum Schießen der Vereine



Am 15.06.2013 findet das diesjährige „Schießen der Vereine“ auf dem Schießplatz der Schützen Compagnie Gützkow statt. Wir freuen uns auf zahlreiche Mannschaften aus vielen Vereinen und sind gespannt, für welchen Verein in diesem Jahr die treffsichersten Vereinsmitglieder am Start sind. Natürlich sind auch Besucher willkommen. Für das leibliche Wohl sorgt die Schützen Compagnie.

**H. Studier**

## Peenetal-Mittsommer am 22.06.2013

### Eine Veranstaltung des Vorpommersche Dorfstraße e. V.

**Naturparks „Flusslandschaft Peenetal“**

Kontakt: Dr. Frank Hennicke

Leiter des Naturparks

„Flusslandschaft Peenetal“

Tel.: 03971 258717

Fax: 03971 831297

Mobil: 0173 8932280

[www.naturpark-flusslandschaft-peenetal.de](http://www.naturpark-flusslandschaft-peenetal.de)

**Programm (Änderungen sind vorbehalten.)**

Ab 12:00 in Stolpe Info-Stand mit Wissensquiz und Bastelmöglichkeiten an sowie von

13:30 bis 15:00 Uhr eine Naturpark-Führung in die Peenewiesen bei Quilow (Treff Stolpe)

**Gemeinde Stolpe an der Peene**

Kontakt: Bürgermeister Marcel Falk

0162 7726734 DÖRPHUS Stolpe

Peenstr. 18

17391 Stolpe

Tel.: 039721 56294

**Programm (Änderungen sind vorbehalten.)**

12:00 Uhr; 14:00 Uhr; 16:00 Uhr Führung durch den historischen Dorfkern mit der Touristenführerin Frau Marita Gehrke – Treffpunkt DÖRPHUS –

Kontakt: Tel. 039721 56294 und 0170 6649954

ab 10:00 Uhr Fährbetrieb auf der Peene

Klosterspielplatz

**Wasserwanderrastplatz Stolpe**

Kontakt: Fam.Städing

Tel: 0172 8624706

**Programm (Änderungen sind vorbehalten.)**

ab 10:00 Uhr

Schnupperkurs Kanu fahren, geführte Kanutour ca. 1 Stunde, bitte mit Voranmeldung

ab 10:00 Uhr alles vom Grill, Kaffee und Kuchen, Eis

Es werden an der Peene mehrere Versorgungsstände aufgebaut, die vom Wasserwanderrastplatz und von der Gemeinde Stolpe gemeinsam betreut werden.

**Historische Gutsanlage Schlatkow**

Kontakt: Dr. Klaus Brandt

Schlatkow 66

17390 Schmatzin

E-Mail: brandt-schlatkow@t-online.de

www.schlatkow.de

0171 3616288

**Programm (Änderungen sind vorbehalten.)**

Ab 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Ausstellung „Krieg und Frieden in Vorpommern – 205 Jahre  
Waffenstillstand zu Schlatkow

Führungen

Kaffee und Kuchen in der Scheune

Abenteuerspielplatz

**Trabbi-Buggy-Club`93 e. V. und IFA-Sammlung-Quilow e. V.**

Kontakt: Jens Rüberg

Quilow 28 a

17390 Groß Polzin

Tel: 0171 9503024

trabbi-buggy-club@freenet.de

**Programm (Änderungen sind vorbehalten.)**

Beginn: 10:00 Uhr

IFA- Sammlung Quilow -Tag der offenen Tür mit Filmvor-  
führungen

IFA-Nutzfahrzeug-Ausstellung

Trabant Fahren für jedermann um den Dorfteich

Springburg für die kleinen Besucher

Trabbi-Buggy-Club Imbissangebot

**Kanuverleih & Floßfahrten Menzlin**

Kontakt: Rainer Vanauer

OT Menzlin 65

17390 Ziethen

www.kanuverleih-menzlin.de

Tel. 03971 213273

Funk: 0160 5400390

**Programm (Änderungen sind vorbehalten.)**

ab 14:00 Uhr

Axt werfen

Bogen schießen

ab 19:00 Uhr

Mit dem Floß auf den Spuren der Biber

Ansonsten

Imbiss, Kanuverleih usw.

Führungen am „Alten Lager“

Imbissangebot an der Kanustation

Met aus dem Trinkhorn

Eismet

**Kanustation Anklam**

Werftstr. 6

17389 Anklam

03971 242839

info@abenteuer-flusslandschaft.de

**Programm (Änderungen sind vorbehalten.)**

18 Uhr Peene-Safari im Solarboot

Preis pro Erwachsener: 25,00 Euro

Preis pro Kind bis 14 Jahre: 15,00 Euro

**Gutshaus Gribow**

Kontakt: Herr Köppen

Gutshaus Gribow /ASF - Vorpommern e. V.

Chausseestraße 36

17506 Gribow

Telefon: 038355 68739

www.gut-gribow.de

mail@asf-vorpommern.de

**Programm: (Änderungen sind vorbehalten.)**

ab 10:00 Uhr

Führung über das Gutsgelände.

Ausstellung zur Geschichte Gribows und des Gutes Gribow.

Ausstellung Jagd und Natur

Kreative Holzgestaltung (Demo)

Kutsch- und Kremserfahrt durch die nahe Umgebung.

Gutskaffee geöffnet

**Herrenhaus Libnow**

Kontakt: Jörg Rudolph

Libnow 12

17390 Murchin-Libnow

Telefon: 03971 259387

www.herrenhaus-libnow.de

www.artedeposito.de

**Programm (Änderungen sind vorbehalten.)**

Ausstellung „Sibylle Leifer“

geöffnet 10 bis 18 Uhr, Eintritt ist frei.

Weitere Angebote im Haus:

Kunsthandlung, Naturmode, Antiquitäten

**Traditionelles pommersches Landgut Lüssow**

Kontakt: Herr Schröter

Gutshaus Gribow/ASF - Vorpommern e. V.

Chausseestraße 36

17506 Gribow

Telefon: 038355 68739

www.landgut-luessow.de

E-Mail: schroeter@asf-vorpommern.de

**Programm (Änderungen sind vorbehalten.)**

Ab 12.00 Uhr

Im Einlassgebäude wird Brot im Steinbackofen gebacken,  
der hauswirtschaftliche Bereich kann besichtigt werden.Besichtigung des gesamten Museums nur gegen Bezahlung  
des Eintrittspreises

Oldtimer Traktor fahren – pro Fahrt 2 €

Gästetreffpunkt geöffnet (Imbiss)

Schloss Lüssow nicht begehbar

**Otto-Lilienthal-Museum Anklam**

Regiebetrieb der Hansestadt Anklam

Ellbogenstraße 1

17389 Anklam/Germany

Kontakt: Dr. Bernd Lukasch

Tel: 03971 245500, Fax: 03971 245580

http://lilienthal-museum.de

info@lilienthal-museum.de

**Programm (Änderungen sind vorbehalten.)**

Ausstellung: „Wie der Mensch seine Flügel bekam“

Wir haben von 10 - 17 Uhr geöffnet.

Neu für Computer-Fans: QR-Code basierende Tablet-PC  
Führung!

Kaffee und andere Getränke gibt es im Museum

Wenn es noch mehr sein soll:

Der besteigbare Turm der Nikolaikirche ist der höchste Aus-  
sichtspunkt über dem Naturpark „Flusslandschaft Peenetal“:

**Wasserschloss Quilow**

Kontakt: Herr Eichler

Tel: 0157 88440148

**Programm (Änderungen sind vorbehalten.)**

Führungen durch das Wasserschloss

Vorstellung des Projektes

Imbiss

**Gützkower Fähre Villa-Eden-Peene**

Kontakt: Thomas Thielicke

Tel. 038353 709097 oder 01734813136

villaedenpeene@gmail.com

www.Villa Eden-Peene.com, Mail:

**Programm (Änderungen sind vorbehalten.)**

Fährbetrieb an der alten Gützkower Fähre 14:00 bis 18:00 Uhr

Kaffeeklatsch im Garten Eden - Kaffee und Kuchen im Garten

Eden ab 12:00 - 18:00 Uhr

Führungen im Haus- Geschichte des Hauses ab 12:00 Uhr

- 18:00 Uhr

Vorstellung des Villa-Eden-Peene Projektes

**Teilnehmer Stadt Loitz und Umland**

Programm (Änderungen sind vorbehalten.)

Johannfeuer in der Hafens- und Sportbootmarina Loitz - Mühlenortvorstadt

22.06.103 um 19:00 Uhr - Tanz im Festzelt mit Liveband

Organisatoren: Freiwillige Feuerwehr Loitz und Stadt Loitz

Mittsommernachtsball am 21.06.2013 um 20:00 Uhr

Ballsaal Tucholsky (Einlass 19:00 Uhr)

17121 Loitz, Lange Straße 41

Anmeldung - Kartenreservierung unter 039998 33601

Eintritt: 45,00 €

weitere Infos unter Annis - Partyservice: www.annispartysevice.com (Mittsommer)

Kunze Unternehmergeellschaft (haftungsbeschränkt)

Breite Straße 138

17121 Loitz

Johannfeuer am 29.06.2013 um 18:00 Uhr Festplatz in Görmin

Organisatoren: Freiwillige Feuerwehr Passow

**Veranstaltungen des Peenetal-Mittsommer, die leider nicht am 22.06.2013 stattfinden können sondern:****Kirchgemeinde St. Nicolai Gützkow**

Kontakt: Pastor Jeromin

Tel:038353 251

www.ev.pfarramt@guetzkow.de

**Programm (Änderungen sind vorbehalten.)**

Sa., 15.6., 19:00 Uhr: Mittsommersingen mit Chören und Gruppen aus Horst, Jarmen und Gützkow, mit Johannis-Feuer und Beköstigung durch Feuerwehr.

So., 16.6., 17:00 Uhr: Mittsommerliches Konzert mit Musikern aus Schweden

**Schloss Ludwigsburg bei Greifswald**

Kontakt Frau Schmidt

Tel: 038352 60324

www.ludwigsburg-mv.de

Mittsommer zu Schloss Ludwigsburg

Freitag, 21. Juni ab 19:00 Uhr

Schlosshof

**Programm (Änderungen sind vorbehalten.)**

Sonnenwendfeuer, Vorstellung historischer Riten des Mittelalters mit Live-Musik

Historische Kost

**Neues vom Pferdehof „Gut Gribow“****Das REITSPORT-TEAM „GUT GRIBOW“ stellt sich vor**

Gribow. Es tut sich was auf dem Gribower Pferdehof: Im Dezember 2012 gründete sich dort der neue Verein, das REITSPORT-TEAM „GUT GRIBOW“ und er glänzt mit den verschiedensten Aktivitäten für Groß & Klein.

Eine der Veranstaltungen war z. B. der diesjährige Pfingstritt, wo sich 11 Reiterfreunde und ein vollbesetzter Wagen trafen, um gemeinsam die wunderschöne Gribower Naturlandschaft zu erkunden. Bei herrlichstem Sonnenschein wurde anschließend gegrillt, während die Pferde genüsslich das erste frische Grün zupften.

Auch für die sportbegeisterten und turnierambitionierten Reiter lässt dieser Verein keine Wünsche offen: So führte das erste Turnier bereits zu ersten sportlichen Erfolgen für Reitschüler und Sportreiter von der Führzügelklasse, über Reiterwettbewerbe und Einzeldressuren, bis hin zu großen Springen. Über zwei Pokalsiege und etliche Platzierungen freuten sich alle Mitglieder des REITSPORT-TEAM „GUT GRIBOW“.

Für die Zukunft sind noch viele solcher und anderer Aktivitäten geplant.

Ab der zweiten Sommerferienwoche werden auf dem Gribower Pferdehof wöchentliche Sommercamps für Kinder, Jugendliche und Erwachsene angeboten. Ob Anfänger oder Fortgeschrittener, Freizeit- oder Turnierreiter, für jeden ist etwas dabei. Auch anschließende Abzeichenprüfungen, vom kleinen oder großen Hufeisen bis hin zur (nächst höheren) Leistungsklasse, sind möglich. Wer teilnehmen möchte oder Fragen hat, meldet sich einfach bei Susann Will unter 0176 62616422 oder schickt eine Mail an reitsport-team-gut-gribow@web.de.

Gerne werden auch Informationen zum Thema Einstellungsmöglichkeiten, Beritt, Korrektur, Anreiten und Unterricht weitergegeben. Der Verein freut sich auf euch und ein gemeinsames, wunderbares Jahr 2013!

**Kirchennachrichten****Kirchengemeinden Groß Bünzow - Schlatkow - Ziethen****Kaputt und dann weggehau'n?**

„Ich stamme noch aus einer Zeit, in der man Dinge repariert hat, statt sie wegzuwerfen.“ In einem recht romantischen Spielfilm spricht das ein höher betagter Herr zu einer jungen Floristin, die von ihm wissen will, wie man es denn schaffen könne, eine jahrzehntelange und dabei auch noch glückliche Ehe zu führen. Er kauft bei ihr nämlich gerade - einfach so - eine herrliche Rose für seine Frau!



Ein klarer Gedanke aus dem Leben der Gegenstände auf unsere zwischenmenschlichen Beziehungen übertragen. Und unmissverständlich!

Ja, das habe ich schon öfter gehört, dass die ältere Generation der (unserer) jüngeren

vorwirft, viel zu schnell hinzuwerfen, wenn es erste ernsthafte Beziehungsprobleme gibt. Die Zahlen sprechen dafür, dass sie recht haben, die Älteren. Anzumerken bliebe dabei nur, dass sich das Leben von uns allen nun einmal radikal verändert hat. Wie wir alle wissen und täglich (er)leben können. Die angestammten Geschlechterrollen sind aufgebrochen und unwiderruflich gesprengt!

Gleichberechtigte und finanziell unabhängige Partnerinnen und Partner gehen scheinbar schneller eigene Wege.

Und was die früheren, die angeblich guten alten Zeiten betrifft? - Wir wissen doch gar nicht, in wieviel Ehen nur noch der äußere Schein gewahrt werden musste, um gesellschaftsfähig zu bleiben. Im stillen Kämmerlein hingegen die beiden Eheleute sich gegenseitig die Hölle auf Erden bereitet haben. Oder vollkommen lieblos eine restlos trostlose Existenz führen mussten. Schlicht aus gesellschaftlichen Zwängen heraus. Ein erbarmenswert schlimmes Los!

Gut sind wahrscheinlich wieder einmal beide Extrementwicklungen nicht. Zu viele Beziehungsenden belasten eine Gesellschaft wahrscheinlich genauso wie zu wenige, durch die etliche Menschen zusammenleben müssen, ohne es zu wollen. Ohne es zu können.

Warum aber ist das nur so mit unseren menschlichen Beziehungen? Warum nur ist das so mit dem Liebesglück, das es so schwer zu finden, zu halten, zu schützen ist?

Für die Beantwortung dieser Frage müsste gleich ein doppelter Nobelpreis ausgelobt werden. Ich befürchte, niemand wird dazu je etwas Vernünftiges herausfinden. Liebe und eine sich daraus entwickelnde stabile Liebesbeziehung sind und bleiben nun mal ein Geschenk! Wir sollten es zu schätzen wissen oder zu schätzen lernen, wenn wir es haben. Wir können auch etwas dafür tun, es zu erhalten. Dieses großartige Geschenk. Aber wir können solch eine Liebe leider nicht absichern gegen jede Form von Unglück, die diese treffen kann.

Zerbricht eine langjährige Beziehung, ist dadurch in der Regel das gesamte gemeinsame Umfeld betroffen. Zwei Familien, die sich im besten Fall wie eine fühlten, werden wieder auseinandergeschnitten. Freundeskreise bilden sich zu Halbkreisen zurück.

Glauben Sie wirklich, die beiden im Zentrum dieses Geschehens Stehenden trafen solch eine weitreichende Entscheidung leichtfertig?

Wir sollten und dürfen hier nie vorschnell oder einseitig von außen urteilen, schon gar nicht von weit außen. Denn wir stecken da nicht drin. Die beiden betroffenen Menschen müssen das ganz für sich allein klären. Schließlich dreht sich ja alles ausschließlich und allein um ihre zerbrechende/zerbrochene Zweierbeziehung.

Sehr wünschenswert wäre es, wenn die betroffenen Personen, Familien, Freundeskreise so vernünftig und fair miteinander umgehen würden, wie es denn unter Berücksichtigung des Vorgefallenen sachgemäß und realistisch nur möglich ist! Da kann und sollte unsere Gesellschaft noch ordentlich dazu lernen!

Noch schöner wäre es natürlich, wenn ein Beziehungsunglück so leicht zu reparieren wäre, wie ein kaputter Rasenmäher! Ich würde nämlich unglaublich gern in einer Zeit leben, „in der man (beinahe alle) Dinge wieder reparieren kann, statt sie wegzwerfen.“ Sie/Ihr auch?

Davon und von einem richtigen Sommer träumt aktuell  
**Ihr/Euer Land-Pastor Andreas Pense-Himstedt**

## Gottesdienste

Wann	Name	Kirche	Zeit	Besonderheit
16.06.	3.So. n.Tr.	Rubkow	09:00	
16.06.	3.So. n.Tr.	Groß Bünzow	10:30	
16.06.	3.So. n.Tr.	Schlat- kow	14:00	
23.06.	4.So. n.Tr.	Ziethen	10:00	
23.06.	4.So. n.Tr.	Quilow	11:15	
28.06.	Hochzeit	Rubkow	16:00	kirchl. Trauung
30.06.	5.So. n.Tr.	Rubkow	09:00	<u>fällt aus</u>
30.06.	5.So. n.Tr.	Groß Bünzow	10:30	<u>entfällt zu 50%</u>
30.06.	5.So. n.Tr.	Schlat- kow	14:00	<u>entfällt zu 50%</u>
07.07.	6.So. n.Tr.	Ziethen	10:00	
07.07.	6.So. n.Tr.	Quilow	11:15	

## Veranstaltungen

### Konzert in Rubkow

Erster Hinweis auf ein Konzert für Orgel und mehr in unserer Rubkower Kirche **am 13.07.2013 um 17:00 Uhr**. Unter dem Titel „Die singende Orgel“ musiziert Krista Erlach aus Berlin mit weiteren Mitwirkenden.

### Gemeindegruppen

#### Gemeindenachmittag Rubkow u. Daugzin

Am Montag, **10.06.2013 um 14:30 Uhr** treffen wir uns erneut zu lebendigen Gesprächen bei Kaffee und leckerem Kuchen zu unserem Gemeindenachmittag im Küsterhaus zu Rubkow.

#### Gemeindenachmittag Ziethen u. zugehörige Ortsteile

Am Montag, **24.06.2013 um 14:30 Uhr** laden wir fröhlich zu einem gemeinsamen Gemeindenachmittag für Ziethen selbst und alle Ziethener Ortsteile ein. Fühlen Sie sich herzlich willkommen zu diesem Treffen mit lebendigem Austausch, heiterem Kaffeetrinken, Liedersingen und einem kleinen Thema. Wir treffen uns im neueren Gemeindehaus in Ziethen.

#### Gemeindenachmittage

Gemeindenachmittage in weiteren Dörfern werden nach Möglichkeit in gemeinsamer Absprache mit den Interessierten und unterstützenden Ehrenamtlichen angesetzt.

### Kirchenchor Ziethen

**Montags von 19:00 - 20:30 Uhr** im neuen Gemeindehaus in Ziethen probt der Chor der Kirchengemeinde unter der Leitung von Clemens Kolkwitz.

**Singkreis Groß Bünzow & Posaunenchor**

Jeden **Dienstag** treffen sich Bläserinnen u. Bläser um **18:00 Uhr**, Sängerinnen u. Sänger um **19:30 Uhr** auf dem Pfarrboden in Groß Bünzow zur Probe. Beide Gruppen leitet Renate Parakenings.

**Flöten**

Neue Mit-Musizierende sind herzlich willkommen! Immer **donnerstags** im alten Ziethener Gemeindehaus um **16:30 Uhr** erklingt Flötenmusik unter der Anleitung von Renate Parakenings.

**Konfirmandenarbeit**

in Groß Bünzow: **montags 17.06.2013**

**Kinderkirche**

Die Kinderkirche legt nun vorzeitig Sommerpause ein.

**Infos****Gemeindekirchgeld**

Um ein jährliches Gemeindekirchgeld in Höhe von 20,00 EUR bitten wir freundlich, aber auch nachdrücklich! Die finanziellen Lasten unserer Kirchengemeinde sind immens groß. Bitte helfen Sie mit, diese zu tragen! Lebendiges Gemeindeleben benötigt leider auch Geld... Sie können Ihr Gemeindekirchgeld auf das unten genannte Konto einzahlen. **Ganz herzlichen Dank dafür im Voraus!**

**Wirtschaftsgebühren für die Friedhöfe**

Die Friedhofsordnung sieht für jede Grabstelle jährlich zu entrichtende Gebühren für den Friedhofsunterhalt in Höhe von aktuell 6,13 EUR vor.

Diese sind für den laufenden Unterhalt der Friedhöfe dringend erforderlich! Wir bitten freundlich um Überweisung auf das unten genannte Konto.

**Friedhofsverwaltung: 03971 242033 Karin und Horst Janot**

**Adressdaten**

**Sprechstunde** im Ziethener Pfarrbüro ist **mittwochs von 15:00 - 17:00 Uhr**

**Pastor Andreas Pense-Himstedt** ist erreichbar unter **039724 22493** in Groß Bünzow 22, per Handy mit **0151 11118201** und unter dieser E-Mail: gross-buenzow@pek.de

**Homepage**

Die Web-Adresse unserer Kirchengemeinden heißt [www.peenetalkirchen.de](http://www.peenetalkirchen.de). Viele Termine und aktuelle Informationen können hier aufgerufen werden.

**Küster/Küsterinnen:**

039724 22560	Fred Brummund	Groß Bünzow
039724 23636	Heike Krüger	Klein Bünzow
039724 22860	Hannelore Chalas	Rubkow
039724 20048	Ricarda Müller	Schlatkow
03971 210531	Gerhard Swiontek	Ziethen/Quilow

**Friedhofsverwaltung:**

03971 242033 Karin und Horst Janot [Zarrentin]

**Konto Ziethen:**

Ev. Kirchengemeinde Ziethen-Quilow  
Sparkasse Vorpommern  
BLZ: 15050500, Kto.-Nr.: 430000685

**Konto Groß Bünzow:**

Ev. Kirchengemeinde Groß Bünzow-Schlatkow  
Volks- & Raiffeisenbank eG  
BLZ: 15061638, Kto.-Nr.: 2152231

**Herzlichen Dank!****Impressum**

Amtliches Bekanntmachungsblatt **des Amtes Züssow** mit der amtsangehörigen Stadt Gützkow und den Gemeinden Bandelin, Gribow, Groß Kiesow, Groß Polzin, Karlsburg, Klein Bünzow, Kölzin, Lühhmannsdorf, Murchin, Rubkow, Schmatzin, Wrangelsburg, Ziethen und Züssow.

**Verlag + Satz:** Verlag + Druck LINUS WITTICH KG  
Röbeler Straße 9, 17209 Sietow

**Druck:** Druckhaus WITTICH  
An den Steinenden 10, 04916 Herzberg/Elster  
Tel. 03535/489-0

**Telefon und Fax:**  
**Anzeigenannahme:** Tel.: 039931/57 90, Fax: 039931/5 79-30  
**Redaktion:** Tel.: 039931/57 9-16, Fax: 039931/57 9-45  
**Internet und E-Mail:** www.wittich.de, E-Mail: info@wittich-sietow.de

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. Z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Das amtliche Mitteilungsblatt kann gegen Porto- und Versandkosten in der Pressestelle der Verwaltung auf Antrag abonniert werden. Einzelne Exemplare sind im Verlag erhältlich (bis zu 4 Wochen nach Erscheinen). Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4C-Farben gemischt.

Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.

**Verantwortlich:**  
**Amtlicher Teil:** Der Amtvorsteher  
**Außeramtlicher Teil:** Mike Groß (V. i. S. d. P.)  
**Anzeigenteil:** Jan Gohlke

**Erscheinungsweise:** monatlich, wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte im Amtsbereich verteilt  
**Auflage:** 6.055 Exemplare  
**Bezug:** Amt Züssow, Dorfstr. 6  
Tel. 03 83 55/643-0, Fax 03 83 55/64 399

VERLAG + DRUCK

**LINUS WITTICH KG**

Heimat- und Bürgerzeitungen



# DER KIRCHENBOTE

KIRCHLICHE NACHRICHTEN DER EVANGELISCHEN KIRCHENGEMEINDE ST. NICOLAI GÜTZKOW

II. Jhrg, Nr. 134

Juni / Juli 2013

## Monatsspruch für den Mai

**Gott hat sich selbst nicht unbezeugt gelassen, hat viel Gutes getan und euch vom Himmel Regen und fruchtbare Zeiten gegeben, hat euch ernährt und eure Herzen mit Freude erfüllt.**

Apostelgeschichte 10,17

Ein alter Rabbi fragte einst seine Schüler, wie man die Stunde bestimmt, in der die Nacht endet und der Tag beginnt.

„Ist es, wenn man von weitem einen Hund von einem Schaf unterscheiden kann?“ fragte einer der Schüler. „Nein“, sagte der Rabbi.

„Ist es, wenn man von weitem einen Dattel- von einem Feigenbaum unterscheiden kann?“ fragte ein anderer. „Nein“, sagte der Rabbi.

„Aber was ist es dann?“ fragten die Schüler.

„Es ist dann, wenn du in das Gesicht irgendeines Menschen blicken kannst und deine Schwester oder deinen Bruder siehst. Bis dahin ist die Nacht noch bei uns.“

Aus: Axel Kühner: „Überlebensgeschichten“



Sonnenaufgang am Peeneufer an der Gützkower Fähr.

## Gemeindeausflug nach Prenzlau



Trotz Regen gab es an der Kasse der Landesgartenschau in Prenzlau keinen Rabatt. Dafür gab es aber viel zu gucken und zu fotografieren. Prenzlau präsentierte sich mit der Landesgartenschau sehr einladend und war für viele kaum wiederzuerkennen.

Freundliche Stimmung auch bei unfreundlichem Wetter, Sommerblumen auch in herbstlich frischem Wind? „Ja das passt!“ werden die ca. dreißig Gemeindeausflügler aus Gützkow und Umgebung bestätigen. Mag das Wetter auch grau gewesen sein – das Programm war bunt. Im Gottesdienst mit der Bachkante „Gott der Herr ist Sonne und Schild“ in der Nikolai-Kirche wurde die Gützkower Gemeindegruppe von der Pastorin freundlich begrüßt. Nachdem der Regen aufgehört hatte, folgte nach dem Mittagessen auf dem Gartenschauengelände, ein Rundgang durch dasselbe. Wer nicht mehr so gut zu Fuß war, zog kleinere Kreise. Bei einer Bootsfahrt mit „Onkel Albert“ auf dem Unteruckersee war bei Kaffee und Kuchen Gelegenheit zum Ausruhen und zur Stärkung. Anschließend wurde die Gruppe in Zollchow freundlichst zu Kaffee und Kuchen eingeladen. Das hochkarätige Orgelkonzert war erwartet. Unerwartet dazu erlebte man die Übergabe eines restaurierten Taufengels.



Engel reisen – auch bei trübem Wetter. Und sie kommen an, wie der restaurierte Taufengel in der Kirche in Zollchow.

Ev. Pfarramt, St. Nicolai  
Kirchstr. 11, 17506 Gützkow  
Tel: 038353-251, Fax: 038353-66947  
e-mail: [guetzkow@pek.de](mailto:guetzkow@pek.de)  
Home: <http://www.kirche-guetzkow.de/>  
Büro-Öffnungszeiten: Mo.-Fr. 9<sup>00</sup>-12<sup>00</sup> Uhr  
Kantorei St. Nicolai Gützkow  
K. Kühne-Schnitler, Tel: 03834-500079

## 34. DEKT HH '13\*

Jugendliche aus unserer Jungen Gemeinde haben vom 01.- 05. Mai, gemeinsam mit unserm Vikar Christof Rau und 35 anderen jungen Leuten aus dem Greifswalder „Greiffiti“-Jugend-GD-Team, den \*34. Deutschen Evangelischen Kirchentag erlebt.



Jede Menge Konzerte, kreative Angebote, Seminare und Jugendgottesdienste durften wir im sonnigen Hamburg genießen.



Aber nicht nur das. Wir haben auch kräftig mitgewirkt. Mit unseren alkoholfreien Cocktails und 6500 Holzbausteinen hat so mancher eine schöne Pause zwischen den Veranstaltungen verlebt.



## Mittsommersingen

Am Sonnabend, den 15. Juni ab 19.00 Uhr, wird auf dem Kirchplatz das Mittsommersingen stattfinden. Chöre, Musikerinnen und Musiker aus den Kantoreien Gützkow, Horst und Jarmen gestalten ein volkstümliches, sommerliches Programm. Auch Gäste aus der schwedischen Partnergemeinde werden wieder zu Gast sein.

Ein kleiner Höhepunkt wird sicher die Aufführung des Singspiels „die Sage von der Horster Uhr“ sein. Die Kinderchöre der Gützkower Kantorei probten fleißig daran. Man wird mithören und -fühlen können, wie die große Angst der Menschen in Horsten vor einem vorhergesagten Stadtbrand damals in Freude umschlug, nachdem man den guten Rat eines Scherenschleifers befolgte.

Die Freiwillige Feuerwehr sorgt danach wieder für ein Johannisfeuer und für das leibliche Wohl.

In diesem Jahr wird zu später Stunde eine Künstlerin die Gäste mit einer Feuershow in den Zauber des Mittsommers hineinnehmen.

## Konfirmation 2013



Anne Schuster, Doreen Scheffter, Luliette Dräger, Hannah Jakobi, Maria Heuer, Melanie Heß und Lukas von Behren (v.l.) beim Gruppenfoto nach ihrer Konfirmation zu Pfingsten.

## Sommerkonzert

Lars Gunnar Dahl, Bariton an der Oper in Malmö und Per Engström, Piano und Orgel, werden am Sonntag, den 16. Juni, um 17.00 Uhr mit einem Sommerkonzert in der ev. St. Nicolai Kirche in Gützkow gastieren. Der Eintritt ist frei, eine Kollekte erbeten.

## Gemeindeguppen

### "Nicoläuse"

- 1.Klassenstufe: montags 11.<sup>35</sup> Uhr
- 2.Klassenstufe: mittwochs 11.<sup>35</sup> Uhr
- 3.Klassenstufe: montags 13.<sup>45</sup> Uhr
- 4.Klassenstufe: mittwochs 13.<sup>45</sup> Uhr
- 5.Klassenstufe: donnerstags 13.<sup>45</sup> Uhr
- 6.Klassenstufe: dienstags 13.<sup>45</sup> Uhr

### Mutter- / Kindgruppen

- dienstags: 10.<sup>00</sup> Uhr
- mittwochs: 9.<sup>30</sup> Uhr

### Kirchenchor

- dienstags um 19.<sup>30</sup> Uhr

### Kinderchor I (1.-3. Klasse)

- dienstags um 16.<sup>00</sup>-16.<sup>45</sup>

### Kinderchor II (ab 4. Klasse)

- dienstags um 17.<sup>15</sup>-18.<sup>00</sup>

### Flötenkreis

- Do., 13.06., 16.<sup>30</sup>-17.<sup>30</sup>

### Sonntags-Konfirmanden

- SoKo 12-14:
- So., 09.06., 10.<sup>30</sup>-15.<sup>00</sup> Uhr

### JG (Junge Gemeinde)

- Fr., 21.06., 21.06., 18.<sup>00</sup> Uhr

### Frauenkreis

- Di., 18.06., 14.<sup>00</sup> Uhr

### Feierabend-Männerrunde

- Mo., 10.06., 16.<sup>30</sup> Uhr

Alle o.g. Veranstaltungen sind im Pfarrhaus Kirchstr. 11 in Gützkow.

## Behrenhoff

### Kinderstunden in Behrenhoff

mi. 16.<sup>00</sup> im Sport- und Gemeindehaus

**Die Sommerferien sind auch die Ferien für alle Gemeindeguppen!**

Gottesdienst am / in	Gützkow	Kölzin	Nicolaiheim	Bandelin	Behrenhoff	Predigttext
So., 9.6., 2.So.n.Trinitatis	10 <sup>30</sup>	-	-	-	-	Jesaja 55,1-3b(3c-5)
Fr., 14.6.,	-	-	10 <sup>00</sup>	15 <sup>00</sup>	-	Jesaja 55,1-3b(3c-5)
So., 16.6., 3.So.n.Trinitatis g	10 <sup>30</sup> **	14 <sup>00</sup>	-	-	-	Lukas-Evangelium 19,1-10
So., 23.6., 4.So.n.Trinitatis	10 <sup>30</sup>	-	-	-	-	Johannes-Evangelium 8,3-11
So., 30.6., 5.So.n.Trinitatis	10 <sup>30</sup>	14 <sup>00</sup>	-	-	-	Lukas-Evangelium 14,25-33
So., 7.7., 6.So.n.Trinitatis	10 <sup>30</sup> *	-	-	-	17 <sup>00</sup> ***	Jesaja 43,1-7
Fr.12.7.,	-	-	10 <sup>00</sup>	15 <sup>00</sup>	-	Jesaja 43,1-7
*mit Abendmahl      **Fam.-GD zum Schuljahresende, anschließend Eisessen im Pfarrgarten      *** go lit.						

## Bekanntmachungen - Informationen

### Bekanntmachung

#### Planfeststellung für den Ersatzneubau des Durchlasses Groß Kiesow

#### Bahn-km 198+950 der Strecke 6081 Berlin —Gesundbrunnen - Stralsund

#### Betroffene Gemeinde: Groß Kiesow, Amt Züssow

Das Eisenbahnbundesamt hat für das o. a. Bauvorhaben die Durchführung des Planfeststellungsverfahrens beantragt.

Der Plan (Zeichnungen und Erläuterungen) liegt in der Zeit vom 03. Juni 2013 bis zum 02. Juli 2013 im Amt Züssow, Außenstelle Rathaus Gützkow, Pommersche Straße 27 in 17506 Gützkow zur Einsichtnahme aus.

Die Einsichtnahme ist zu folgenden Zeiten möglich:

Montag	8:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 14:00 Uhr
Dienstag	8:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch	8:00 bis 12:00 Uhr
Donnerstag	8:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr
Freitag	8:00 bis 12:00 Uhr

1. Jeder kann bis spätestens zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, das ist bis zum 16. Juli 2013, beim Landesamt für Straßenbau und Verkehr M-V, Erich-Schlesinger Straße 35 in 18059 Rostock oder im Amt Züssow, Außenstelle Rathaus Gützkow, Pommersche Straße 27 in 17506 Gützkow Einwendungen gegen den Plan schriftlich oder zur Niederschrift erheben. Die Einwendung muss den geltend gemachten Belang und das Maß der Beeinträchtigung erkennen lassen.

Nach Ablauf dieser Einwendungsfrist sind Einwendungen ausgeschlossen (§ 18a Nr. 7 Satz 1 Allgemeines Eisenbahngesetz). Einwendungen und Stellungnahmen der Vereinigungen sind nach Ablauf dieser Frist ebenfalls ausgeschlossen (§ 18a Nr. 7 Satz 2 AEG)

Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite ein Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner zu bezeichnen.

Der Vertreter hat durch Unterzeichnen sein Einverständnis zu bekunden. Andernfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben.

2. Diese ortsübliche Bekanntmachung dient auch der Benachrichtigung der
  - a) nach landesrechtlichen Vorschriften im Rahmen des § 60 des Bundesnaturschutzgesetzes anerkannten Vereine
  - b) sowie der sonstigen Vereinigungen, soweit sich diese für den Umweltschutz einsetzen und nach in anderen gesetzlichen Vorschriften zur Einlegung von Rechtsbehelfen in Umweltangelegenheiten vorgesehenen Verfahren anerkannt sind, von der Auslegung des Plans.

3. Die Anhörungsbehörde kann auf eine Erörterung der der rechtzeitig erhobenen Stellungnahmen und Einwendungen verzichten (§ 18a Nr. 5 AEG).

Findet ein Erörterungstermin statt, wird er ortsüblich bekannt gemacht werden. Ferner werden diejenigen, die rechtzeitig Einwendungen erhoben haben, bzw. bei gleichförmigen Einwendungen wird der Vertreter, von dem Termin gesondert benachrichtigt (§ 17 VwVfG).

Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können sie durch die öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden

Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben ist

Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Das Anhörungsverfahren ist mit Abschluss des Erörterungstermins beendet.

Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

4. Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.
5. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.
6. Über die Einwendungen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde entschieden.  
Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die Einwender kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind.
7. Vom Beginn der Auslegung des Planes treten die Anbaubeschränkungen und die Veränderungssperre nach § 19 AEG in Kraft. Darüber hinaus steht ab diesem Zeitpunkt dem Träger des Vorhabens ein Vorkaufsrecht an den vom Plan betroffenen Flächen zu (§ 19a Abs. 3 AEG)

Stukowski

**Anhörungsbehörde**

**Landesamt für Straßenbau und Verkehr M-V**



### Die Ver- und Entsorgungsgesellschaft des Landkreises Ostvorpommern mbH informiert:

#### Was gehört in den gelben Sack/gelbe Tonne?

Leichtverpackungen, die in den gelben Sack/die gelbe Tonne gehören, sind Verpackungen aus Kunststoff, Weißblech, Aluminium und Verbundstoffen. Sie sind mit dem Grünen Punkt gekennzeichnet.



Dazu gehören beispielsweise:

- Kunststoffflaschen, -becher und -folien
- Milch- und Safttüten
- Vakuumverpackungen aus Verbundstoffen
- Weißblechdosen und -deckel
- Menüschilder, Deckel und Folien aus Aluminium oder Styropor

### **Was gehört nicht in den gelben Sack bzw. in die gelbe Tonne?**

Die gelbe Tonne, der gelbe Sack ist keine Ersatzentsorgungsmöglichkeit für Pappe, Papier, Glas, Bioabfälle, Restmüll, Asche, Windeln, Sperrmüll, Sondermüll, Bauabfälle, Altkleider, Elektroschrott, etc.

### **Was müssen Sie beachten?**

- Achten Sie darauf, dass die Säcke verschlossen sind und für unsere Fahrer gut sichtbar an der Straße bereitliegen - jedoch niemanden behindern.
- Bitte werfen Sie nur leere Verpackungen in die Gelbe Tonne. Sie müssen die Verpackungen jedoch nicht auswaschen. Faustregel: „löffelrein“ genügt!
- Um Platz in der Gelben Tonne zu sparen, ist es sinnvoll, wenn Sie die Verpackungen, wie zum Beispiel Tetra Paks, flach zusammendrücken.
- Bitte stapeln Sie verschiedene Materialien nicht ineinander, da sonst das automatische Sortieren der Wertstoffe erschwert wird.
- Trennen Sie nach Möglichkeit verschiedene Materialien einer Verpackung wie zum Beispiel den Aluminiumdeckel vom Joghurtbecher.

### **Wohin mit den Leichtverpackungen?**



Die Leichtverpackungen werden in entsprechend gekennzeichneten gelben Säcken bzw. Tonnen gesammelt und am Tag der Entsorgung ab 6:00 Uhr vor dem Grundstück bereitgestellt.

## **Bekanntmachung**

### **Pflegearbeiten an Gewässern und Deichanlagen**

Gemäß § 41 Abs. 1 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) kündigt hiermit der **Wasser- und Bodenverband „Untere Peene“** die Durchführung von Sohl- und Böschungsarbeiten an den in seiner Unterhaltungslast befindlichen Gewässern und Deichen II. Ordnung an. Die Arbeiten werden in der Zeit vom

#### **17. Juni bis 23. November 2013**

durchgeführt und sind nach dem § 66 Landeswassergesetz M-V (LWaG) und § 41 Abs. 1 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) von den Eigentümern und Anliegern der Anlagen zu dulden. Es ist alles zu unterlassen, was die Durchführung der Unterhaltungsarbeiten erschwert oder unmöglich macht. Diesbezügliche Hinweise und Forderungen sind umgehend an die Geschäftsstelle des Wasser- und Bodenverbandes heranzutragen.

#### **Wasser- und Bodenverband „Untere Peene“**

Demminer Landstraße 9, 17389 Anklam

Telefon 03971 831625

Fax 03971 831643

E-Mail: wbv-anklam@wbv-mv.de

## **Wir brauchen Radwege für das Peenetal**

### **Fahrrad-Demo am 22. Juni 2013**



Alle Hobby- und Sportradler sind aufgerufen, am gemeinsamen Fahrradkorso für den Bau von Radwegen im Peenetal teilzunehmen.

Treffpunkt ist um 09:30 auf dem Rathausplatz in Gützkow. Nach einer Kundgebung geht es über

die BI II (Ortsumgehung) zur L 263 Richtung Anklam über Lüssow nach Guilow. Von dort fährt der Korso zur Fähre nach Stolpmühl und alle werden nach Stolpe übergesetzt. In Stolpe vereinen sich dann der Korso aus Gützkow und der Korso aus Anklam zu einer gemeinsamen Abschlussveranstaltung. Für Erfrischungsgetränke und Stärkung in Stolpe ist gesorgt. Der Korso wird von Sicherungsfahrzeugen, Sanitätern und Fahrradmechanikern begleitet.

Nach der Veranstaltung erfolgt eine geordnete gemeinsame Rückfahrt nach Gützkow.

#### **Veranstalter ist der Verein**

**„Vorpommersche Dorfstraße“ e. V.**